Don. Lud.
299

Don. Lud. 299

<36613561000015

<36613561000015

Bayer. Staatsbibliothek

Leiden des Ackerbaues und Verfall des Handels und der Gewerbe,

mit einem

Versuche zu deren Abhilfe in Beziehung

auf

Bayern.

Von Joseph Lipp.

Regensburg.
Bei J. M. Daisenberger.

95 B

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Einleitung.

Die Klagen über Erwerbslosigkeit ertönen durch alle Klassen der Staatsbürger, immer fühlbarer wird die allgemeine Noth, und darum dringender die baldige Hilfe.

Es ist hohe Zeit in das Verderbnißrad zu greifen, und es mit gewaltiger Hand zu zähmen.

Bayern erkennt diese mächtige Hand, und sieht vertrauensvoll auf seinen erhabenen Herrscher, dem es vorbehalten ist, der Retter des tief erschütterten National-Wohlstandes zu werden.

Die Pflicht eines jeden Bayers ist, nach Möglichkeit beizutragen, diesem unerträglichen Zustande ein Ende zu machen, und diese heilige Pflicht wird jeder gerne erfüllen, wo der feste Wille und das hohe Beispiel des allgeliebten Fürsten so schön vorleuchten.

Wenn Regent und die Nation Eines sind, kann nichts widerstehen. Das Vorurtheil selbst, dieser gefährliche Dämon, wird zerstäubt, und die Wahrheit enthüllet sich im schönsten Lichte.

Meine gegenwärtige Stellung als Beamte, Bürger und Oekonom giebt mir Gelegenheit viele Uebel, die auf meinem lieben Vaterlande lasten, kennen zu lernen, und ich finde mich hiedurch aufgefordert, das Resultat meiner mehrjährigen Forschung zur nachsichtsvollen Beurtheilung niederzuschreiben.

Das Ziel meiner Wünsche ist, Bayern zum angebornen Wohlstande wieder aufblühen zu sehen, und Liebe zu selben treibt mich, meine Erfahrungen und Ansichten mitzutheilen, weil ich mich überzeugt halte, daß mehrseitige Beleuchtung eines so wichtigen Gegenstandes zur bessern Erkenntniß der Wahrheit führe.

Gleich ferne von Furcht und Hoffnung zeichne ich die Uebel wie ich sie im Leben gefunden.

Keine gelehrte Abhandlung darf der Leser dieser Schrift erwarten, aber eine wohlgemeinte wahre Darstellung der Hindernisse, die dem Aufblühen des Ackerbaues, des Handels und der Gewerbe entgegen stehen, mit einem Versuch selbe zu beseitigen.

Der Verfasser.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayern muß der von Natur angewiesenen Bestimmung gemäß, seine Hauptsorge auf den Ackerbau richten. Allein Fabrikation und Handel haben zu jeder Zeit auf diesen einen so mächtigen Einfluß geübt, daß nur durch diese Stützen die Landwirthschaft mit Vortheil getrieben werden kann. Ackerbau, Handel und Gewerbe haben aber in Bayern eine nachtheilige Richtung genommen, von welcher rückzuführen, die wichtige Aufgabe ist.

Die Prüfung dieses Gegenstandes und ein Versuch zur Lösung dieser Aufgabe soll mich nun beschäftigen.

Ich theile meine gegenwärtige Abhandlung

A. Uebel und deren Abhilfe in Hinsicht auf Agrikultur;

B. Verfall und Aufhilfe des Handels und der Fabrikation.

A. Ackerbau.

Durch äußere und innere Verhältnisse ist der Ackerbau in einen Zustand gekommen, daß die Lasten den Erwerb überwiegen, und folglich der ganze Bau destruirt ist.

Die seit mehr als zwanzig Jahren in allen Ländern erhöhte Kultur hat einen Ueberfluß von Getreid erzeugt, so daß in Bayern an eine ergiebige Getreid-Ausfuhr nicht mehr zu denken ist, ja wir mußten in dem Jahre 1817 sogar erleben, daß im Auslande Getreid aufgekauft, und in Bayern eingeführt wurde. Die Kultivirung öder Gründe ging größten Theils dahin, den Getreidbau zu vermehren. Diese Vermehrung verbunden mit dem Aufhören des früher gewinnreichen Aktiv Getreidhandels führte das gegenwärtige Mißverhältniß, in welchem der Erwerb mit den Lasten des Landmannes steht, herbei.

Die Erhöhung des Erwerbes ist nicht Sache des Augenblickes, aber mit Verminderung der Lasten

kann gleich begonnen werden, und ist nicht zu säumen.

Unter die hauptsächlichsten Uebel, die den Ackerbau niederdrücken, zähle ich:

a. den übermäßigen Lohn der Dienstboten;

b. die Ueberlastung der Güter und Gemeinden;

c. Hilflosigkeit des verunglückten Oekonomen.

Diesen will ich noch Bemerkungen beifügen:

d. den Anbau nützlicher Handelspflanzen;

e. die Veredlung der Viehzucht, zu begünstigen, weil Beide als ein wesentlicher Theil der Landwirthschaft zu betrachten und zu benützen sind.

Ad a. Lohn der Dienstboten.

Der verheerende französische Revolutionskrieg hat in einem Zeitraume von 25 Jahren die männliche Jugend größten Theils hingerafft, oder doch unbrauchbar für den Ackerbau gemacht.

Die um diese Zeit sich mehrende Kultur bedurfte einer größern Anzahl Hände, und zeigte den wenig rückbleibenden Arbeitern ihre ganze Wichtigkeit.

Erhöhte Forderungen des Dienstlohnes war die Folge dieses Erkenntisses, und der oft krüppelhafte Dienstknecht schrieb seinem Dienstherrn Bedingnisse

vor, die einzugehen Niemand verweigern konnte, der sein Feld pflügen und bebauen wollte.

Damals hatte das Getreid noch größten Theils einen bedeutenden Werth, und der Dienstherr achtete des höhern Lohnes nicht so sehr, wenn er nur einen brauchbaren Dienstknecht erhalten konnte.

Daher geschah es oft, daß um einen solchen Knecht zu erhalten, von dem Oekonomen selbst höherer Lohn geboten wurde.

Der erhöhte Lohn führte den Dienstboten zu Genüßen, die er früher nicht kannte.

Die Heereszüge und zurückgekehrten Soldaten verwilderten die Sitten, zerstörten Treu und Glauben, und Verschwendung und Sittenlosigkeit wuchsen bis zu dem hohen Grad, in dem gegenwärtig diese Klasse von Menschen sich befindet.

Die eingerissene Sittenlosigkeit führte auch die weiblichen Dienstboten zum Falle, wodurch sie außer Stande gesetzt wurden, ihrem Dienste ferner genügend vorzustehen.

Die Bedürfnisse für den Dienstboten steigerten sich jährlich, und mit ihnen die erhöhten Lohnes-Forderungen. — Kleiderpracht, genährt durch die vielen öffentlichen Märkte und dort ausgestellten Flitterwaaren des Auslandes, wird bis zum Un-

glaublichen getrieben; Trunk und Spiel, Raufereien und Unzucht sind ihre Feiertags=Unterhaltungen geworden.

Keine Erholungstage, sondern zur Entkräftung führend sind Sonn= und Feiertage für diese Dienstboten. Der Wirth will bezahlt, der Spieler befriedigt, das Kind ernährt seyn, und das Gericht fordert Taxen und Strafen.

Wie kann der Dienstbot dieses leisten ohne den Dienstherrn zu steigern?

Man sollte glauben, bei dem lange andauernden Frieden müßten die Dienstboten sich vermehren, und sich selbst im Lohne herabdrücken. Dieses ist nicht so. Ein großer Theil männlicher, vorzüglich aber weiblicher Individuen sind dienstlos in den Dörfern vertheilt, die bei gegenwärtiger wohlfeiler Zeit, entweder durch Taglohn oder gar durch Bettel sich nähren.

Die weiblichen Dienstboten sind durch ihre Kinder, in Dienste zu treten gehindert, dieses ist ihr gewöhnlicher Vorwand, um auf fauler Haut zu ruhen, und sich von den Kindern die erbettelten Pfennige zutragen zu lassen, oder selbst zu betteln.

Es ist empörend solche Weibspersonen von 20 bis 30 Jahren in der strengsten Aerntezeit Dorf aus

Dorf ein mit dem Bettelsack wandern zu sehen, während dem der Bauer aus Mangel an Arbeitsleuten gar oft bedeutenden Schaden zu leiden hat.

Auf solche Weise stieg der Lohn der Dienstboten bis zum Unerschwinglichen. Ein brauchbarer Dienstknecht kommt jährlich auf 60 bis 80 fl., eine Dienstmagd auf 40 bis 50 fl. mit den Naturalbezügen. Dieser Lohn ist es aber nicht allein, womit der Oekonom belästigt ist.

Mißbräuche aller Art haben sich eingeschlichen. Der Dienstbot schreibt bei seinem Eintritt Gesetze vor, er bedingt sich um Lichtmeß eine sogenannte Schlenklzeit, die oft 8 bis 14 Tage andauert. Diese werden im Müßiggange mit Spiel und Trunk durchgebracht, ferner werden Marktgelder ausgemacht, um die nahe liegenden Märkte besuchen zu können. Der Dienstherr muß zugestehen, daß sein Knecht oder seine Magd auf die umliegenden Kirchweihen gehen darf, wobei oft 2 oder 3 Tage zu Grunde gehen. Es wird bedungen, an abgewürdigten Feiertagen nichts arbeiten zu dürfen. In vielen Gegenden, wie im Glonthale, geht der Uebermuth der Dienstboten so weit, daß sie dem Dienstherrn vorschreiben, die Woche dreimal in Schmalz gebackene Nudel zu geben, und zwar mehr als sie zu essen im Stande sind, indem

sie sich vorbehalten, eine Anzahl mitnehmen, und ausser dem Hause verschleppen zu dürfen.

Unter solchen Verhältnissen muß der Oekonom unterliegen.

Wie ist aber diesem tief gewurzelten Uebelstande abzuhelfen?

Einzig und allein durch strenge Ausübung guter Polizeigesetze. Es bestehen zwar viele Gesetze in Bezug auf Dienstboten, aber wenige werden gehandhabt.

Die Ehehalten=Ordnung vom Jahre 1781 enthält einen Schatz von guten Anordnungen.

Beinahe allen Unfügen und Ausschweifungen ist hierin begegnet, aber die allein wirksamen Strafen, körperliche Züchtigungen, wurden abgeschafft, und an deren Stelle Arreststrafe gesetzt, für die eine so verwilderte Menschenklasse nicht empfänglich ist, und die nur den Dienstherrn selbst wieder trifft, indem während der Arrestzeit die Arbeit durch eigens bezahlte Taglöhner verrichtet werden muß.

Ich will es versuchen, die Abhilfsmittel näher noch zu bezeichnen.

Bei der Aufzählung der Gebrechen im Dienstbotenwesen zeigt sich, daß übertriebene Kleiderpracht,

übermäßige Belustigungen, muthwillige Exzesse und eingerissene Sittenlosigkeit die Bedürfnisse der Dienstboten vermehren, und hiedurch die Steigerung des Lohnes genährt wird.

Die Verminderung dieser Bedürfnisse muß versucht werden, um das Uebel von der Wurzel aus zu heilen. Dieses zu Stande zu bringen, müßen die Mittel zur Befriedigung beseitiget werden.

Der Luxus in Kleidern wird durch die vielen öffentlichen Jahrmärkte, bei welchen des Auslandes flitterhafter Kram zur Schau gestellt wird, genährt und gesteigert.

Der inländische Handelsmann, der in früherer Zeit mit den einfachen Bedürfnissen seiner Gegend versehen war, muß, um mit den vielen herumziehenden Krämern auf den Märkten konkurriren zu können, große Waarenlager halten, und so hat der Dienstbot immerwährend Gelegenheit seinen Hang nach Veränderung zu befriedigen.

Was die öffentlichen Märkte nicht thun, bringt der Hausirer zu Stande. Von einem Markttage zum andern zieht der Jude, der Italiener, der Landkrämer auf den Dörfern, Weilern und Einöden herum, seine Waaren feilbietend.

Die öffentlichen Märkte sollen beschränkt, der Ausländer und seine Waare hievon entfernt werden, dann wird auch der inländische Handelsmann zu seinem einfachern, aber nützlichen Geschäfte wieder rückkehren, und dem Luxus ist gesteuert, weil er keine Nahrung findet.

Ich behalte mir vor, über diesen Handel ausführlicher an seinem Orte zu sprechen.

Sollte dieses Mittel allein nicht zureichen den übermäßigen Aufwand zu beschränken, so weise ich auf die Kleiderordnung vom 21. August 1752 hin. Wenn sie auch nicht mehr im vollen Umfange der Zeit angemessen ist, so kann eine Verordnung, die den Dienstboten alles Tragen von Silber, Gold und Seide verbietet, wohl bestehen.

Dieses Verbot muß aber strenge durchgesetzt werden.

Die unzähligen Belustigungen, welche so kostspielig und Sitten verderbend für die Dienstboten sind, sollen beschränkt werden.

Die allegirte Ehehalten = Ordnung giebt auch hierin die nützlichsten Anweisungen.

Die eingerissenen Unfüge sich Belustigungstage auszudingen, wie an Kirchweihen ausser dem Orte, oder bei einer Diensteänderung, oder an abgewür-

digten Feiertagen sollen mit aller Strenge abgestellt werden. Der Dienstbot, welcher sich weigert an abgewürdigten Feiertagen zu arbeiten, soll als Müßiggänger mit beschämenden Strafen, und im Wiederholungsfalle mit körperlicher Strafe belegt werden.

Diese vielen abgewürdigten Feiertage sind es hauptsächlich, die dem Dienstboten viel Gelegenheit zu Geldverschwendung geben, und die Landwirthe leiden, da viele solche Feiertage in die Heu- und Getreid-Aernte fallen, oft den größten Nachtheil durch solche Zeitversäumniß.

Ein großer Theil der Landleute, vorzüglich aber alle bedeutende Oekonomie-Besitzer erkennen die große Wohlthat, die ihnen durch Aufhebung so vieler Feiertage zuging, allein diese Wohlthat ist unwirksam, wenn auf die Handhabung der Gesetze keine größere Aufmerksamkeit gewendet wird.

Ein großes Verderbniß bringt die Spielsucht unter die Dienstboten. Mit so vielen Bedürfnissen bekannt, reicht selbst der höchste Lohn nicht hin, sie alle zu befriedigen. Der Abgang wird nun durch Gewinn zu ersetzen gesucht. Es ist nichts seltenes, Dienstboten Hazardspiele treiben zu sehen.

Noch weit mehr Unheil wird durch das öffentliche Lottospiel gestiftet, weil dieses geheimer getrie-

den werden kann. Hier geht mancher gute Name zu Grunde, manche Treue wird begraben.

Dieses trügerische Scheinbild großer Erwartungen reißt den einmal Ergriffenen unwiderstehlich mit sich fort. Gar oft wird der früher redliche Dienstbot an seinem Dienstherrn zum Diebe, zum Betrüger, durch dieses Spiel.

Ein Staat soll ein so heilloses Spiel mit der unwissenden Klasse seiner Glieder nicht treiben.

Spiel und Trunkenheit führen zu den muthwilligsten Exzessen, denen der arbeitsame, nüchterne Mensch fremd bleibt.

Diese arbeitsscheuen Dienstboten sind es, die allen Kirchweihen und Tänzen nachlaufen, in den Wirthshäusern wegen Spiel oder liederlichen Dirnen sich zerschlagen, und wie das unvernünftige Vieh sich herum balgen. Was die Trunkenheit nicht thut, ersetzt der Muthwille dieser zügellosen Bursche. Der rechtlichste Mann entgeht diesem Muthwillen nicht, der oft in thätliche Mißhandlungen ausbricht.

Todschläge und Körper-Verletzungen sind zur Tagsgeschichte geworden, und nicht einmal die Obrigkeiten können dem Trotze ausweichen, der ihnen selbst in der Gerichtsstube geboten wird.

Derlei Polizei-Exzessen wurden bisher mit Geld- oder Arreststrafe belegt. — Keine von Beiden führt zum Zwecke, weil durch Beide der Dienstherr am meisten leidet. — Geld muß er schaffen, und den Zeitverlust büßen.

Es ist die höchste Inhumanität gegen die menschliche Gesellschaft, auf Kosten der ordnungsliebenden Staatsbürger gegen solche exzessive Menschen übertriebene Humanität ausüben zu wollen.

Mancher junge Mensch würde durch eine frühe fühlbare Korrektion zur Besinnung kommen, und sich und andern manch Leidwesen ersparen, während er jetzt über die leichte Strafe spottet, und sich brüstet, daß er sie nicht fürchte. Körperliche Züchtigungen können allein dem Muthwillen steuern, weil Furcht vor der Strafe mehr wirkt, als jede Belehrung und andere Zurechtweisung.

Der Richter wird schon auszuscheiden wissen, wo Milderung, und in welchem Grade, einzutreten habe. Als vor ungefähr 3 Jahren sämmtliche Gerichte aufgefordert wurden, Bericht zu erstatten, wie den über Hand genommenen Raufereien und Körper-Verletzungen zu steuern sey; ging das Gutachten einstimmig dahin, die körperlichen Züchtigungen einzuführen, weil alle andern Mittel bisher zu nichts

führten. Allein jene, welche Gesetze nicht für lebende, sondern für Menschen wie sie seyn sollen, machten, fanden dieses Mittel zu inhuman, darum schlägt und rauft man sich noch mit erneuter Wuth fort.

Der über Hand genommenen Sittenlosigkeit abzuhelfen, ist noch das Wichtigste unter allen; denn diese erbt sich pestartig fort, und richtet ganze Generationen zu Grunde.

Das Uebel sitzt bereits tief, desto kräftiger muß die Heilung bewirkt werden.

Dieses Kapitel verdient eine nähere Beleuchtung.

Das Laster der Unzucht ist es, vor der keine Dirne mehr erröthet. Mit frechem Muthe steht sie in der Gerichtsstube, ihrem Impraegnanten gegenüber, und erzählt mit allen Umständen, zum Aerger oder noch öfter zum Gelächter der Anwesenden, die Art und Weise der Verführung mit einer Unverschämtheit, die nur Gewohnheit und Vertrautheit mit dem Laster erzeugen kann.

Es ist nichts seltenes, daß ein Meineid von der Paternität befreit; denn über das Gewissen ist man längst hinaus.

Ganz oft fügt es sich, daß man in Dörfern, Märkten und Städten solche liederliche Weibsperso-

nen findet, die 4 bis 6 uneheliche Kinder von eben so verschiedenen Vätern haben, die zum sechstenmale noch weit dreister zum Gerichte kommen, als in vorhergehenden Fällen.

Dem Menschenfreunde dringt sich die Frage auf, wie ist für die Erziehung dieser Kinder gesorgt?

Hieran hat noch Niemand gedacht.

Was wird aber aus diesen Kindern werden, höre ich weiter fragen?

Sehr oft Müßiggänger, Gauner, Diebe und Mörder.

Diese Kinder werden, sobald sie nur laufen können, auf die Strasse gestellt die Vorübergehenden um Almosen anzusprechen, sobald sie einen Sack zu tragen im Stande sind, ziehen sie mit andern solchen Kindern auf die umliegenden Ortschaften, am Ende mehrere Stunden weit, um Brod, Geld oder was sonst zu erhalten ist, zu erbetteln, welches der Mutter zugeschleppt wird, damit sie sich nähren, und ohne Arbeit durchhelfen kann. Was ist natürlicher, als daß diese ihren liederlichen Lebenswandel fortführt, an die Erziehung ihrer Kinder gar nicht denkt, ja sie vielmehr durch das schlechte Beispiel verdirbt, und selbe zur Kuppelei und andern Fehltritten verwendet.

Ohne Religions= ohne Schulunterricht werden diese Kinder in die Welt hinausgestossen, sich selbst überlassen, und dem lieben Gott anvertraut.

Bei allem Mangel an Erziehung, in der frühesten Jugend zum Schlechten geleitet, was suchen diese Verlornen als schlechte Gesellschaft?

So geht es von Schritt zu Schritt tiefer, bis größere Laster keine Rückkehr mehr gestatten.

Saubere Früchte für die menschliche Gesellschaft, Straflosigkeit hat sie erzeugt, und Furcht vor Strafe allein kann eine allmählige Besserung wieder herbei führen.

Unter dem Vorwande den bedauerungswürdigen Gefallenen die Schamröthe zu ersparen, oder sie vom Rande der Verzweiflung rückzureißen, wurde allgemeine Straflosigkeit für das Laster der Unzucht zugesichert.

Der Zweck wurde erreicht, die Schamröthe ist längst geschwunden, die Verzweiflung ergreift beim sechsten Falle keine Mutter mehr, aber die menschliche Gesellschaft, die so viele herangewachsene, schädliche Glieder unter sich aufnehmen muß, die Gemeinden bei denen diese Menschen ihr Heimathrecht suchen, diese werden der Verzweiflung nahe gebracht, wenn die Zahl dieser Gäste in dem Maaße fernerhin

zunehmen soll, wie es seit 10 bis 12 Jahren der Fall ist.

Hat denn die menschliche Gesellschaft weniger Anspruch auf Schutz als liederliche Bursche und Dirnen? — Oder ist es nicht mehr als einfacher Mord, die unschuldigen Geschöpfe dem sichern Verderbniß preis zu geben, und durch sie eine Pflanzschule aller Laster zu gründen?

Es hat die Unzucht unter der Klasse der Dienstboten vorzüglich weit um sich gegriffen, daher wird man mir meine Ausführlichkeit hierüber verzeihen, weil sie zur Beleuchtung ihrer Mängel gehört.

Wie ist aber diesem Uebel zu steuern?

Vor allem ist die größte Sorgfalt für die gegenwärtig vorhandenen, noch unbehilflichen Kinder dieser Art zu verwenden. Diese müssen untergebracht werden, um aus ihnen bessere Menschen zu erziehen, und die Mütter in ordentlichen Dienst verweisen zu können.

Man mache die Aeltern dieser liederlichen Töchter verbindlich, unter Aufsicht der Vormünder die Kinder gegen einen Beitrag, welcher nach Möglichkeit von dem Vater und der Mutter (gegen Abzug an dem älterlichen Erbtheil oder dem jährlichen Dienstlohn) geleistet werden muß, zu erziehen.

Hiedurch werden die Aeltern auf den Lebenswandel ihrer Töchter aufmerksamer gemacht, diese selbst werden behutsamer, wenn sie ebenfalls zur Alimentation beitragen müßen.

Die Kinder der älternlosen Mütter aber sind die Bedauerungswürdigsten. Die Mutter ist meistens ohne Vermögen, der Vater oft gar nicht zu erfragen. Hier soll der Staat wenigstens mittelbar fürsorgen. Die Seelsorger sollen zuerst versuchen, mitleidsvolle Herzen für solche Unglückliche zu finden. Oft wird es gelingen, bei kinderlosen Aeltern, oder wohlhabenden Menschenfreunden Eingang zu erhalten. Für die Uebrigen sorge, wenn der Staat es nicht im Stande ist, jeder Kreis durch ein Erziehungshaus. Die Kosten sollen durch Kreisumlagen gedeckt werden. Die Kosten werden nur Anfangs bedeutend seyn, wenn kräftige Mittel zur Hemmung des Lasters für die Zukunft ergriffen werden. Gewiß wird jeder Staatsbürger zu einem so edlen Zwecke einen kleinen Beitrag jährlich gerne leisten, wenn er dadurch der Furcht enthoben ist, die das Heranwachsen einer so verdorbenen Menschenklasse einflößt.

So wie für die Unterbringung und nützliche Erziehung der vorhandenen Kinder zu sorgen ist, so müßen Maßregeln genommen werden, das Laster

der Unzucht selbst zu hemmen, damit diese Erziehungshäuser nicht als Beförderung des liederlichen Lebenswandels angesehen werden können.

Vorerst entferne man die Gelegenheit, welche meistens in den Häusern der Aeltern selbst gegeben wird, die Töchter von Häuslern und Kleingütlern sitzen unter dem Vorwande zu nähen, oder um Taglohn zu arbeiten, nach Hause. Diese sind gewöhnlich jene arbeitsscheuen liederlichen Dirnen, von deren Leben ich das vorstehende Gemählde entwarf.

Eine gute Polizeibehörde mustere von Zeit zu Zeit die Ortschaften, bestrafe die Müßiggänger und den Unterschleifgeber, und verweise solche Individuen in einen ordentlichen Dienst. Dadurch wird die Zahl der Dienstboten vermehrt, jene der Liederlichen vermindert.

Das Kind muß, sobald es fähig ist zu unterscheiden, in der Jugend für angenommene Fehler Strafe erleiden, wenn es nicht zum Wildfange heran wachsen soll. Der leichtsinnige Jüngling und das unüberlegte Mädchen können einer empfindlichen Zurechtweisung nicht entbehren, wenn man sie nicht blindlings ihrem Verderben zuführen will. Ahndungslos dem Laster sich hingeben dürfen, heißt, selbes rechtfertigen. Der Staat begeht einen großen politischen

und moralischen Mißgriff, wenn er nur den Anschein einer solchen Rechtfertigung giebt.

Ich bin nicht der Meinung mit grellen Strafen den ersten Fall zu belegen, aber auch straflos soll er nicht durchkommen.

Es dürfte zweckdienlich seyn, jede Geburt eines außerehlichen Kindes dem einschlägigen Gerichte anzuzeigen.

Ist die Paternität hergestellt, so muß der Vormund für das Kind aufgestellt und von Obervormundschaftswegen auf Errichtung des Alimentations-Vertrages gedrungen werden, ehevor aber noch muß der Kostenbedarf auf Erziehung ausgemittelt werden, zu welchem Ende der ausfindig gemachte Erziehungsvater einen gerichtlichen Kontrakt einzugehen hat.

Nach diesen Kosten ist der Alimentations-Beitrag zu ermessen, wozu Vater und Mutter beizutragen haben nach Verhältniß ihres Dienstlohnes oder übrigen Vermögens.

Hiebei hat die Gerichtsbehörde darauf zu dringen, daß dieser jährliche Alimentations-Beitrag in der Regel bis zum zurückgelegten achtzehnten Lebensjahre gereicht werden müsse, und nicht wie bisher mit dem 10. oder 12. Jahre, wo erst etwas gelernt

werden soll, aufhört. Endlich sollen beide fehlende Theile zu ihrem Pfarrer verwiesen werden, wo sie heilsame Belehrung und Abmahnung vom Rückfalle erhalten sollen.

Diese Bestimmungen haben vielseitigen Vortheil, nämlich: Viele Alimentations-Prozesse, die gegenwärtig oft erst nach Jahren entstehen, werden vermieden.

Die Behörde kann sorgen, daß dieses Kind gut erzogen wird, weil sie den Erzieher zu beståttigen hat, der bisher nie bekannt war.

Die Alimentations-Kosten, welche immer äußerst niedrig zu 6 bis 12 fl. jährlich regulirt wurden, erhalten durch den Erziehungs-Vertrag eine bestimmtere Norme.

Durch die Alimentations-Beiträge beider Theile bis zum 18. Jahre ist schon eine Art Strafe mit verbunden, die der Erziehung für die Kinder zu Guten kommt.

Es ist hierin keine inhumane Behandlung ersichtlich, und doch glaube ich zuversichtlich, daß viele Rückfälle hiedurch vermieden werden könnten.

Sollen diese Rückfälle aber eintreten, so soll der weltliche Richter gegen die Fehlenden strenger einzuschreiten, und Arrest, bei fortgesetztem schänd-

lichen Lebenswandel, auch körperliche Züchtigungen zu verhängen, befugt seyn.

Oeffentliche Bekanntmachung dieser Strafen in den Gemeinden würde zur Warnung dienen. Die ehrbaren Töchter des Bürgers und Landmanns sollen bei öffentlichen Festen eine eigene Auszeichnung erhalten, und auf diese Art der Ehrgeiz nützlich geweckt, und geregelt werden, der bisher blos auf Kleiderputz und Gefallsucht sich ausdehnte.

Dieses sind die Mittel, die ich geeignet glaube, das Laster der Unzucht zu mindern, und auf diese Art eine Sittenbesserung vorzüglich unter den Dienstboten zu erzielen.

Wenn nun auf verschiedene Weise den Dienstboten die Geldableitungs-Quellen verstopft würden, so müßte ihnen ihr gegenwärtig zu hoher Lohn von selbst in die Augen fallen, und sie selbst müßten die Fürsorge einer Regierung billigen, welche den Dienstlohn zur Herstellung eines Gleichgewichts mit dem Erwerb des Oekonomen in seine Gränzen zurückwies. Eine solche Fürsorge erwarten die Oekonomie-Besitzer in Bayern von ihrem geliebten Regenten, der mit Ernst und Würde die Zügel des Staates ergriff, und den Bauernstand nicht ganz zu Grunde gehen lassen kann.

Die Regierung bestimme ein unüberschreitbares Maximum des Lohnes für ländliche Dienstboten z. B.

Für einen Dienstknecht . . 40 fl.

Für eine Dienstmagd . . 30 fl.

Ferner soll an Naturalien höchstens der fünfte Theil des jährlichen Lohnes gereicht werden dürfen. Alle Bedingnisse von besonderer Kost, Feiertagen ꝛc. seyen strenge verboten.

Dienstherr wie Dienstbot seyen der Strafe unterworfen, die solche Kontrakte eingehen.

Diesem soll noch die Bestimmung beigefügt werden, daß keinem Dienstboten unter dem Dienstjahre mehr als die Hälfte des Lohnes verabreicht werden darf, bei Haftung des Dienstherrn. Hiedurch wird ihnen zum Theil das Mittel entzogen, alles schon ehe es verdient ist, durchzubringen, anderentheils hat das Gericht in Klagen wegen Alimentations-Beiträgen, wegen Beschädigung des Dienstherrn, oder wegen Taxen und Strafen für begangene Polizei-Exzesse ein sicheres Exekutions-Objekt, welches jetzt meistens mangelt.

Nochmal muß ich hier rückkehren zu dem Wunsche, daß den Gesetzen mehr Achtung von den äußern Behörden verschafft werden möchte, ausser

dessen auch neue Gesetze bei dem besten Willen des Gesetzgebers unwirksam bleiben müssen.

Ad b. Ueberlastung der Güter und Gemeinden.

Unter allem Eigenthum ist das Grundeigenthum am stärksten belastet. Die Erdscholle läßt sich nicht verbergen, wie Kapitalien, ihr Ertrag ist leichter auszumitteln, als der Ertrag von Gewerben, daher haben sich seit der frühesten Zeit Landes- Grund- und Jurisdiktions-Herren an den Grundbesitz gemacht, und ihn unter allerlei Namen und Vorwand besteuert.

Landesherrliche Steuern.

Die Finanz-Wissenschaft ist in eine Plusmacherei ausgeartet, welche in den vieljährigen Kriegen systematisch betrieben, und seit einem zehnjährigen Frieden der Bequemlichkeit wegen beibehalten wurde.

Die Grund- und Dominikalsteuer auf das höchste zu bringen, war das unermüdete Studium einiger Staatsmänner, welches auch das unselige Steuerprovisorium erreichte. Dieses Steuersystem wurde

durch die Willkühr in der Ausführung zur Geisel für den Oekonom. Von dem letzten Schätzmanne bis zum obersten Revisor trieb jeder die Schätzungs-Summe höher.

Wenn der Landrichter im Pflichtgefühle, oder um sich bei der Regierung einen Namen zu verschaffen, den höchsten Werth zu entziffern suchte, so nahm der Revisor, der das Gut nie gesehen hatte, und auch keines zu beurtheilen verstund, gar keinen Anstand die Schätzungs-Summe um 1/4 Theil, oft gar um die Hälfte zu erhöhen. Reklamationen wurden wohl gehört, aber selten beachtet.

Bei der Einführung dieser Besteuerung haben sich ganze Ortschaften in den Rentamts-Kanzleien erklärt, um die Hälfte der Schätzungs-Summe ihre Güter anzulassen. Das allgemeine Jammergeschrei über diese Besteuerung hat das mildere Steuerdefinitivum herbeigeführt. Allein seit einem Zeitraum von 12 Jahren sind erst wenige Kreise damit beglückt, der größere Theil der Nation leidet noch unter dem Drucke des Provisoriums, obschon die Stände des Reichs wiederholt laute Klagen über die Zögerung führten.

Ich nenne die definitive Besteuerung ein Glück, weil die Willkühr hiebei größten Theils verbannt ist,

und vom Ertrage, der allein richtigen Basis, die Besteuerung ausgeht. Wenn auch die Ertragsbestimmung nicht überall auf das genaueste ausgemittelt werden kann, so kann die Differenz doch auch nicht bedeutend werden, weil die Erdscholle leichter verglichen, und das Mißverhältniß eher aufgefunden wird.

Die baldige Gleichstellung durch Einführung des Definitivums in den übrigen Landestheilen ist der gerechteste Wunsch der Nation.

Die Besteuerung des Grund und Bodens ist im Allgemeinen zu hoch getrieben.

Die Grund- und Dominikalsteuer, welche ebenfalls von den Erträgnissen des Bodens gereicht werden muß, betragen jährlich die Summe von 6 1/2 Millionen Gulden. Man nehme nun, daß die grundherrlichen Abgaben an den Staat ebenfalls 6 Millionen abwerfen, so entziffert sich die ungeheuere Summe von 12 1/2 Millionen Gulden, welche der Staat direkterweise jährlich aus den Erträgnissen des Ackerbaues zieht. Hier ist von Lasten an andere Grundherrschaften noch gar keine Rede.

Diese Kraftanstrengung kann der Grundbesitzer nicht länger aushalten, dieses beweisen die immer sich mehrenden Ausstände.

Das Grundprinzip in der Staatswirthschaft muß seyn:

Jeder trage nach seiner Erwerbsfähigkeit, oder was dasselbe ist, nach seinem Vermögen zu den Staatsbedürfnissen bei.

Ist dieses Prinzip in Bayern durchgeführt? Ganz und gar nicht.

Ich vermisse eine wichtige Klasse von Staatsbürgern, die in der Besteuerung leer ausgeht, und die des Staatsschutzes vorzüglich bedarf.

Was bezahlen die Kapitalisten dem Staate? Ein Familien-Schutzgeld, und zwar nach ihren freien Willen von 4 bis 12 fl. Und wenn der Kapitalist sein Vermögen in Staatsobligationen stecken hat, wovon er nichts wissen lassen will, so bezahlt er gar nichts.

Dieses Familien-Schutzgeld muß aber auch der Grundbesitzer, und zwar 4/10 vom Steuersymplum wieder bezahlen, und dieser kann nicht ausweichen.

Der Zinsbezug ist die Erträgniß des Kapitalisten, von diesem soll er zum Staats-Bedürfnisse beisteuern, wie der Landmann von dem Erträgnisse seines Feldes.

Oder soll der Kapitalist, weil er in Ruhe und mit aller Gemächlichkeit sein Geld nur einstreichen darf, einen Vorzug in der Steuerfreiheit vor dem Landmanne haben, der in Schweiß und Arbeit dem Boden die hoch versteuerte Erträgniß abgewinnen muß? Dieses wird kein Vernünftiger zugestehen.

Bisher mag wohl manchen Finanzier die Aufgabe zurückgeschreckt haben, wie die Kapitalien auszumitteln sind. Auch hierin ist gegenwärtig Erleichterung eingetreten.

Die Hypothekenbücher gehen hilfreich an die Hand. Ich glaube, daß die meisten Kapitalisten ihre Sicherheit gesucht haben, oder es noch thun werden.

Kapitalien, die auf Personal-Kredit gegeben sind, sollen von den Kapitalisten bei Verlust des Klagerechtes angegeben werden.

Die Bücher der Staatsschulden-Tilgungskassa geben über die dort aufliegenden Kapitalien Aufschluß, und von den Obligationen au porteur bezahlen die Schuldentilgungs-Kassen gegen Abzug die Steuer an die Staatskassen.

Von allen Kapitalien, (die Kapitalien der Wohlthätigkeits- Unterrichts- und Kultusstiftungen vielleicht allein ausgenommen) welche 4 oder höhere

Prozente tragen, soll eine Kapitals=Steuer erhoben werden.

Es frägt sich nun, nach welcher Norme diese Steuer erhoben werden soll.

Eine Verordnung vom Jahre 1814 bestimmt, daß dort, wo das Steuerprovisorium in Anwendung ist 7 1/2 kr. vom Hundert des Grundsteuer=Kapitals bei jedem Ziele erhoben werden soll, sohin auf 5 Ziele 37 1/2 kr. Zieht man nun in Betracht, daß die Steuerkapitalien selbst schon um 1/3 oder gar um die Hälfte zu hoch taxirt waren, so hat der Grundbesitzer wenigstens 1 Prozent von dem wahren Kapitalswerthe zu bezahlen.

In diesem als ungerecht erkannten Maßstabe soll der Kapitalist nicht angelegt werden. Da er die Besteuerung nicht gewohnt ist, so soll ihm die neue Bürde nicht schwer fallen.

Kapitalien, welche 4 Prozent Zinsen ertragen, bezahlen 1/4, Kapitalien mit 5 Prozent verzinslich 1/3, und höher verzinsliche Kapitalien 1/2 Prozent zur Steuer.

Gewiß kann Niemand mit Recht über diese Besteuerungs=Norme klagen, und doch kann sie, wenn nur 300 Millionen Gulden Kapitalien im ganzen Königreiche angenommen würden, was gewiß bei

weitem nicht zureicht, gegen eine Million Gulden Steuer abwerfen.

Diese Million werde der Grundbesteuerung abgenommen, und dem Grundbesitzer werde die Last erleichtert, die ihn zu erdrücken droht.

Man befürchte nicht, daß die Kapitalien zurückgezogen werden, dieser kleinen Abgabe wegen, es mangelt an anderweitigen Anlegung, und unnütz läßt sie der Kapitalist nicht liegen.

Es steht zu erwarten, daß diese ehrenwerthe Klasse von Staatsbürgern der Noth des Vaterlandes ein gerechtes Opfer nicht ungerne bringen wird.

Grund- und jurisdiktionsherrliche Leistungen.

Die Besitzer der mit Grundgerechtigkeiten belasteten Güter können ihres Lebens nie froh werden.

Schon bei dem Anfange des Wirthschaftsbetriebes reißt der Grundherr durch die sogenannten Mairschafts-Gelder dem jungen Gutsmair das Betriebs-Kapital aus der Hand.

Was dieser ihm übrig läßt, nimmt das Gericht durch eine übermäßige Urkunden-Taxe, Siegelgeld, Inventurs-Taxen, und wie alle Gebühren

heißen mögen in Anspruch, und so geschieht es oft, daß der Gutsübernehmer mit seinem Heirathsgegenstande nicht so viel Geld zusammen bringen kann, um den Grundherrn, und die Jurisdiktions = Obrigkeit zu bezahlen.

Ich will dieses nicht bloß gesagt haben, sondern durch ein Beispiel nachweisen.

Der Besitzer eines solchen Gutes stirbt, und hinterläßt 6 Kinder, worunter noch minderjährige sind.

Die Obrigkeit inventirt. Das Gut wird auf 3000 fl. geschätzt. Die Schulden belaufen sich auf 1500 fl.; diese werden aber nicht abgezogen, sondern von selben muß gleichfalls die Taxe bezahlt werden.

Hievon beträgt die Taxe:

ab 500 fl. a 1 kr.	8 fl.	20 kr.	— pf.
ab 2000 fl. a 2 pf.	16 „	40 „	— „
ab 500 fl. a 1 pf.	2 „	5 „	— „
Siegelgeld	6 „	— „	— „
Reisediäten a 1 1/2 Tag . .			
dem Beamten a 5 fl. . . .	7 „	30 „	— „
dem Aktuar a 2 fl. 30 kr. .	3 „	45 „	— „
dem Gerichtsdiener a 40 kr.	1 „	— „	— „
den beiden Schätzleuten a 40 kr.	1 „	20 „	— „
Summa	46 fl.	40 kr.	— pf.

Uebertrag	46 fl.	40 kr.	— pf.
2 Verpflichtungen der Schätzleute	1 „	12 „	— „
Siegelpapier	— „	3 „	2 „
2 Verpflichtungen der Vormünder	1 „	12 „	— „
Siegelpapier	— „	3 „	2 „
4 Verschaffgebühren . . .	— „	16 „	— „
Summa	49 fl.	27 kr.	— pf.

Der ältere Sohn soll nun übernehmen, und bedarf der Militair-Entlassung.

Für die Instruktion betragen die Gerichts- und Regierungs-Taxen circa	6 fl.	— kr.	— pf.
Die Entlassungs-Taxe . .	24 „	— „	— „
Summa	30 fl.	— kr.	— pf.

Nun kömmt der Grundherr und fordert

Consens-Taxe mit Siegel .	— fl.	45 kr.	2 pf.
Mairschaftsgeld zum Anstand und Abfahrt 7 1/2 procento ab 3000 fl. (dieses ist die geringste Norme, es giebt deren auch zu 10 und noch mehr Prozente)	215 fl.	— kr.	— pf.
Summa	215 fl.	45 kr.	2 pf.

Uebertrag	215 fl.	45 kr.	2 pf.
1/2 Tagsfahrt zur Mairschafts-Verhandlung.	2 „	36 „	— „
Ein Grundgerechtigkeits-Brief pr. 3000 fl.			
ab 2000 fl. a 2 pf.	16 „	40 „	— „
ab 1000 fl. a 1 pf. . . .	3 „	45 „	— „
Siegelbogen	6 „	1 „	— „
Aufsuch- und Fertiggelder .	1 „	— „	— „
1 Revers-Taxe	13 „	52 „	2 „
Siegelbogen	6 „	1 „	— „
Summa	265 fl.	41 kr.	— pf.

Von hier aus geht es zum Vertrage.

Der Uebernehmer hat die vorhandenen Schulden zu übernehmen mit 1500 fl. — kr.

Die Mutter bedingt sich Zehrpfenning 300 fl. — kr.

wovon 100 fl. am Hochzeittage baar erlegt werden müßen.

Die sechs Geschwisterte erhalten jedes 200 fl. in Summa 1200 fl. — kr.

Hievon wird zur Taxe genommen

ab 2000 fl. a 1 kr.	33 fl.	20 kr.	— pf.
ab 1000 fl. a 2 pf. . . .	8 „	20 „	— „
Siegelgebühr	12 „	2 „	— „
Summa	53 fl.	42 kr.	— pf.

Uebertrag	53 fl.	42 kr.	— pf.

Ueber den Natural-Austrag der Mutter im Anschlage zu 200 fl. werden doppelte Urkunden errichtet und bezahlt

Taxe	3 fl.	20 kr.	— pf.
Siegel	— „	30 „	— „

Bei der gegenwärtigen Geldnoth kann der Besitzer eines so belasteten Gutes höchstens 500 fl. erheirathen, die er selten baar erhält. Hier werden sie aber baar angenommen.

Die Taxe von 2 Heirathsbriefen pr. 500 fl. beträgt . . .	8 fl.	20 kr.	— pf.
Siegelgeld	2 „	— „	— „
Heiraths-Attest . , ...	— „	45 „	2 „
Summa	68 fl.	37 kr.	2 pf.

Diese Anforderungen, welche auf der Stelle befriedigt werden müßen, betragen 413 fl. 45 kr. 2 pf.

Das Heirathgut des Eheweibs ist aufgezehrt, die Schuldenlast um 1300 fl. vermehrt, das Gut mit einem Natural-Austrag belastet, und nicht einmal die übergebende Mutter mit dem baar bedungenen Zehrpfenning von 100 fl. kann ganz befriedigt werden.

Der neue Gutsmair ist auf diese Art gantmäßig, ehe er noch zu wirthschaften begonnen hat.

Man glaube nicht, ich erzähle hier einen extremen Fall, es ist ein ganz gewöhnlicher.

Die Mehrheit der gegenwärtigen Gutsübergaben sind von dieser Art. Welche Arbeit kann man mit gebundenen Händen zu Stande bringen?

Das Heirathgut soll dem neuen Mair emporhelfen, sich zum guten Betriebe der Wirthschaft anzurichten, sich mit dem benöthigten Viehstande zu versehen, oder lästige Kapitalien wegzuzahlen, um Erleichterung an Zinsen zu erhalten. Statt diesem geht es in Hände, aus denen keine Hoffnung zur Rückkehr ist.

Der angenommene Schuldenstand ist verhältnißmäßig auf den meisten Gütern. Zur Zeit des französischen Revolutionskrieges und der nachfolgenden trachtete der Gutsbesitzer seinem Sohne zu übergeben, um ihn der Militairpflicht zu entreißen. Die jungen unüberlegten Menschen ließen sich jede Uebernahms-Summe gefallen, die ihnen von den Eltern oder übrigen Geschwisterten auferlegt wurden. Große Heirathgüter wurden bedungen, die Austräge der Eltern hatten gar kein Maß. Der damalige höhere Gutswerth verschaffte Kredit, und so wurden bei Hinauszahlung der Heirathgüter Schulden auf die Güter gehäuft, die bei eingetretenen schlechten Getreidprei-

sen und gesunkenem Güterwerth nicht mehr bezahlt werden konnten. Auf diesem Standpunkte sind wir jetzt.

Diesem Uebel muß bald begegnet werden, und eine wirksame Hilfe kann nur dadurch werden, wenn es dem neuen Gutsmair möglich gemacht wird, den Schuldenstand zu verringern, und sich zum Wirthschafts-Betriebe anzurichten.

Unter des Churfürsten Karl Theodors Regierung erschien die wohlthätige Verordnung für Kastenamts Unterthanen, ihre Mairschafts-Gelder in Fristen zu reguliren, woraus die Mairschafts-Fristen entstunden, die dem Staate eine sichere jährliche Rente, und dem Unterthan den Vortheil der freien Kapitals-Benützung gaben.

Es ist von der Gerechtigkeitsliebe unserer dermaligen Regierung zu erwarten, daß diese Wohlthat auch auf alle übrigen Grundholden, die bei weitem die Mehrzahl ausmachen, ausgedehnt werde, und auch die übrigen Grundherren werden sich einem Gesetze hierüber gerne fügen.

Es kann jedoch den Grundholden frei gestellt werden, wenn er es im Stande ist, die ganze Summe zu erlegen, und sich auf diese Art für die Lebenszeit frei zu machen.

Wenn der Grundherr auf diese Art das seinige gethan hat, so wolle eine weise Regierung durch Revision und Minderung der provisorischen Taxordnung den Gutsübernehmer erleichtern. Es ist gewiß unbillig bei einer Inventur bis zum Schätzungswerthe von 5000 fl. die Taxe ganz zu erheben, ohne die Schulden abziehen zu dürfen. Es muß also auch von den Passiven die Taxe bezahlt werden. Die Urkundentaxe bei Gütern über 1000 fl. Werth ist übertrieben hoch im Verhältniß zur alten Taxordnung, und noch mehr zur gegenwärtig geldarmen Zeit.

Hier kann ich nicht umhin, des Mißstandes zu erwähnen, daß der Beamte Antheil an den Taxen hat.

Die mangelhafte Taxordnung, die in vielen Theilen, wie viele unsere Gesetze, zweierlei Gesichter hat, wird gewöhnlich zum Nachtheil des Unterthans, und zum Vortheil des Staates, und des Antheil habenden Beamten gedeutet.

Ein großer Theil von Landbeamten sucht seine vorzüglichste Einkunfts-Quelle in höherer Erträgniß der Taxen, und die Billigkeit ist nicht immer die Führerin. Ich kenne Gerichte, wo die jährliche Tax-Einnahme auf das Doppelte gebracht wurde, gegen die frühere Einnahme ebenfalls gut brauchbarer Be-

amten, denen kein Vorwurf von Pflicht-Vernachläßigung gemacht werden kann.

Um ja den höchst möglichen Ertrag hervorzubringen, geben manche Beamte ihrem Schreiber, der das Taxwesen führt, noch eigene Prozente, damit auch dieser seinen Scharfsinn aufbieten mag, um diese Einnahme recht bedeutend zu machen.

Ich bin weit entfernt, solche Beamte einer Ungerechtigkeit zu zeihen, die das Taxwesen auf das Höchste zu bringen suchen. Ich glaube sogar, daß sich alles gesetzlich rechtfertigen läßt, allein eben so überzeugt bin ich, daß Billigkeit die Oberhand gewinnt, sobald die Tantieme der Beamten gegen anderweitige Entschädigung eingezogen wird.

Man entferne jeden Anschein, der den Richter auf den Säckel des Unterthans direkt anweisen will, es schadet dem richterlichen Ansehen, das mächtig gehoben werden darf.

Die Zahlung übermäßiger Gerichtstaxen fällt um so schwerer, weil sie einzelne trifft.

Eine andere schwere Belastung der Güter ist die Getreidgilt. Die Ungleichheit macht sie noch empfindlicher. Die ehemaligen Kloster-Unterthanen sind am übelsten daran. Die Klöster belegten ihre Grundholden mit den schwersten Giltreichnissen, und

gefielen sich darin, durch Nachlaß scheinbare Gnaden austheilen zu können.

So geschah es, daß mancher Bauernhof schon viele Besitzer wechselte, von denen keiner die ganze Schuldigkeit entrichtete, weil ihnen immer ein bedeutender Theil, oft die Hälfte nachgelassen wurde. Auf diese Art wurde ihnen die harte Giltbelegung nie fühlbar, bis sie die Klöster-Aufhebung eines andern belehrte. Jetzt mußte die ganze Schuldigkeit entrichtet werden, jetzt erst begann das Geschrei von Ueberbürdung, welchem Niemand abhelfen wollte.

Es erschien zwar eine Instruktion im Jahre 1802 zur Einleitung von Moderations-Gesuchen, die aber wenige zum Ziele führte, weil die Vorbedingnisse dieses erschwerten, und der Willkühr freie Hand gelassen wurde.

So leidet noch heute ein großer Theil an dieser Ueberbürdung, ein anderer ist darüber zu Grunde gegangen.

Eine Untersuchung dieser Verhältnisse, und eine mögliche Gleichstellung mit den übrigen Königlichen Grundholden fordert die Billigkeit.

Um einen freiern Betrieb des Ackerbaues herbeizuführen, dem Ganzen mehr Schwungkraft zu geben, und den Oekonom zu ermuthigen, soll dieser

eine Aussicht haben, sich doch wenigst zum Theile von einer so lästigen Reichniß, wie die Getreidgilt, losmachen zu können.

Es giebt oft Gelegenheit eine kleine Summe erübrigen zu können, um einen Theil abzulösen, aber die große Summe zur gänzlichen Freimachung werden wenige zusammen bringen.

Die Wohlthat dieser Ablösbarkeit ist durch die Konstitution zugesichert, nun hat die Regierung die Ausführbarkeit möglich zu machen, und selbst zu erleichtern gesucht.

Ohne eine solche Erleichterung ist die Wohlthat nur halb, und halbe Mittel taugen nichts.

Fünfzigjährige Durchschnitts = Berechnungen dürften jetzt nicht zum Anhaltspunkte dienen, die Ablösungs = Norme festzusetzen. Unser Getreidhandel in das Ausland hat aufgehört, welcher Preissteigerungen ehemals hervorbrachte. Nur von einem Mißwachs können wir eine bedeutende Erhöhung erwarten; in der Regel wird das Getreid immer einen niedern Preis haben.

Mißwachs, Kriegsjahre oder andere Verheerungen geben aber dem Landmanne nicht die Kräfte zur Ablösung. Darum müßen die Getreidpreise den dermaligen Verhältnissen gemäß niedrig angesetzt

werden. Die Ablösung ist eine Wohlthat für den Unterthan, und erhöht seinen Wohlstand. Der Staat sey daher nicht knauserig gegen ihn, der Wohlstand des Landmannes gründet auch den seinigen. Hohe Ablösungs-Preise festsetzen, heißt, dem Hungerigen eine ungenießbare Speise vorsetzen, die ihn nicht befriedigt, aber sein Elend mehr fühlbar macht.

Die Regierung setze für die verschiedene Getreid-Gattungen Preise fest, z. B.

das Schäffel Waiz zu . .	10 fl.	—	kr.
das Schäffel Korn zu . .	7 „	—	„
das Schäffel Gerste zu . .	5 „	—	„
das Schäffel Haber zu . .	3 „	—	„

Dieser Preis wird mit 20 zu Kapital erhoben, und Jedermann weiß, daß er 200 fl. zur Ablösung eines Schäffels Waizen braucht.

Man erlaube theilweise Ablösung bis zu einen Metzen herab, damit auch der minder Vermögliche nicht aller Hoffnung beraubt ist, und Anspornung findet, sich um das nöthige Kapital zu bewerben.

Die bisherige Manipulation nach 10 oder mehrjährigen Durchschnitts-Preisen die Getreidpreise auszumitteln, ist entweder dem Staate oder dem Unterthan nachtheilig, je nachdem die Getreidpreise fallen oder steigen, und beruht folglich auf keiner

gleichen Basis. Ein Unterthan wie der andere soll nach gleicher Norme an der Ablösung Theil nehmen können.

Die Ablösungs-Summen werden zur Schuldentilgung verwendet, wodurch die mindere Einnahme durch die geringere Zinsausgabe wieder ausgeglichen wird, oder es werden Renten angekauft, die den Abgang wieder ersetzen, was nach der Konstitution eigentlich geschehen soll *).

So wie die Getreidgilt, so ruht der Getreidzehent hemmend auf dem Ackerbau. Hieran hat der Staat bereits eine sehr wohlthätige Erleichterung gemacht, indem er die Zehentreichniß fixiren ließ. Mit welcher Freude diese Bestimmung aufgenommen

*) Während ich diese Abhandlung niederschrieb, erschien die allerhöchste Verordnung vom 13. Februar 1826, welche die Ablösbarkeit der Dominikal-Renten, und die Norme hiezu festsetzt. Die hohen Getreidpreise und die baare Bezahlung des fünf und zwanzigfachen Betrages, werden aber wenige an dieser Wohlthat Theil nehmen lassen. Die entzifferten 50 jährigen Durchschnitts-Preise werden bei der trüben Aussicht mit unserm Getreidhandel, in den nächsten 50 Jahren sich nicht erhalten, weil sich nicht erwarten läßt, daß der Ausländer, welcher ehemals unser Getreid abnahm, jetzt aber selbst mehr als seinen Bedarf erzeugt, so schnell im Ackerbau wieder rückschreiten wird.

wurde, hat die schnelle Bereitwilligkeit gezeigt, mit der die meisten Gemeinden den Königlichen Aemtern entgegen kamen. Es bleibt nur noch der Wunsch, daß die Geistlichkeit, und die übrigen Zehentherren zu gleichem Schritte vermocht, und daß die Zehenten, so wie die Getreidgilten ebenfalls ganz ablösbar gemacht werden möchten.

Eine Last anderer Natur, die den Landmann drückt, wurde durch die Vergrößerung der Königlichen Aemter herbeigeführt. Es ist nicht selten der Fall, daß die Unterthanen 6 bis 7 Stunden vom Gerichtssitze entfernt sind, und zwei Tage zur Hin- und Rückkehr verwenden müßen. Der dritte Tag wird mit dem Geschäfte vertragen, und Zeit und Kosten gehen unwiderruflich verloren. Solche Verluste treffen des Jahres öfter zu, und erhalten eine namhafte Ausgabspost in der hauswirthschaftlichen Rechnung.

Diese weite Entfernung hat in polizeilicher Hinsicht noch weit größere Nachtheile. Die Gerichte lernen ihre Untergebenen nicht kennen, diese die Gerichte nicht achten.

Die früher bestandenen Kloster- Probstei- und kleinern Pfleggerichte ersparten den Unterthanen viel Zeit und Geld, sie konnten eher sich Raths erholen,

und ein Beamter konnte in seinem Wirkungskreise viel Gutes stiften.

Der fleißige Wirthschafter erhielt Unterstützung, der schlechte wurde bei Zeiten entfernt, um der Familie doch etwas zu retten.

Der jetzige Beamte mit dem besten Willen kann so viel Gutes nicht leisten. Der Schwulst von Arbeiten, dem ein groſses Gericht nicht entgehen kann, nimmt den thätigen Landrichter so sehr in Anspruch daß er sich um die individuellen Verhältnisse gar nicht kümmern kann. Die weite Entfernung der entlegenen Ortschaften macht es ihm ganz unmöglich, sich mit den Lokal- und Personalitäten bekannt zu machen, und so wird der schönste Wirkungskreis eines Landbeamten, das Gute zu befördern, und das Schädliche zu beseitigen, dem Auge entrückt.

Eine Zurückführung dieser Verhältnisse durch Verkleinerung der Landgerichte würde von den Unterthanen mit großer Dankbarkeit erkannt werden.

Diesen nächsten Ueberbürdungen der Oekonomie-Güter folgen die sehr bedeutend gewordenen Gemeinde- und Distrikts-Lasten.

Seit Einführung der Konstitution, vielmehr seitdem das Finanz-Ministerium über seine Verwaltung den Ständen Rechenschaft zu geben hat,

ist selbes bemüht, ehemalige Staatslasten auf die einzelnen Kreise, Distrikte und Gemeinden hinüber zu wälzen.

Diese feine Staatsklugheit überbürdete den Gemeinden eine große Anzahl von Strassen, deren Unterhaltung äußerst kostspielig, und vorzüglich darum so drückend ist, weil die Kosten manche Gegend wohin solche Strassenstrecken ziehen, vorzugsweise und allein treffen.

Das Königliche Landgericht Erding hat fünf solcher Strassen zu unterhalten; das Königliche Landgericht Pfaffenhofen hat eine Strassenstrecke von 5 1/2 Poststunden mit 7 Brücken und 36 Durchläßen zu unterhalten, letztere, soviel ich sicher weiß, kann in einem Jahre 1000 bis 1500 fl. kosten, die durch die Landgerichtischen Gemeinden zusammengeschossen, und noch die Natural-Scharwerk unentgeldlich geleistet werden muß.

Die Impfkosten, die ehemals der Staat trug, wurden ebenfalls auf die Distrikts-Kassen verwiesen. Nun kommen Beiträge für Landärzte, Thierärzte, Hebammen, Hebammen-Kanditatinen, Kanditaten zum Schuldienste, für die Schule, für Irren, für die Armen, und was sonst noch alles angewiesen werden will.

Der Gemeinde-Säckel wird von der Regierung und von den Landgerichten in Anspruch genommen. Jede Verbesserung, die man einzuführen gedenkt, bringt Kosten mit sich, und alle diese Kosten werden in der Regel den Gemeinden überbürdet. Die wenigsten Landgemeinden haben aber ein eigenes Gemeinde-Vermögen, daher die Grundbesitzer diese Lasten treffen.

Ich lebe in einer Gemeinde, wo die Begüterten mit den Gemeindelasten wenigstens 2 bis 3 Steuerziele in Abführung bringen könnten, dieses ist gewiß keine unbedeutende Ausgabe.

Die Regierung nehme die Last der Strassen-Unterhaltung wieder über sich; diese Strassen sind öffentliche Anstalten, die keiner Gemeinde zugewiesen werden dürfen, wenn sie anders erhalten werden sollen.

Ad c. Hilflosigkeit des herabgekommenen oder verunglückten Oekonomen.

Ich habe schon früher gesagt, daß viele Güter durch hohe Uebernahme in den Kriegsjahren in tiefem Schuldenstand versunken sind, von dem sie sich nicht wieder erholen konnten. Andere sind durch die verheerenden Kriege, wieder andere durch unausweichbare

Unglücksfälle soweit herabgekommen, daß eine Aufhilfe kaum zu hoffen ist.

Die öffentlichen Blätter sind gefüllt mit Güterausschreibungen; die Gerichtssäle bieten die traurigsten Szenen verstossener Familien und hifloser Unterthanen dar.

Der arbeitsame Hauswirth, der redliche Hausvater, der treue Unterthan wird wegen einer Schuld von 500 fl. von Haus und Hof gejagt, weil er nicht im Stande ist, seinen Gläubiger zu befriedigen, und Niemand diese Summe borgen will oder kann, obschon sein Gutswerth noch hinlängliche Sicherheit giebt. Der Kapitalist vertraut dem Grundbesitzer nichts mehr an, seitdem der Gutswerth so tief gesunken ist, und noch tiefer zu sinken droht. Jede Veränderung, eine Heirath von einem Geschwistert, der Sterbfall einer Person, von der man Geld geliehen hat, ein aufgekündetes Kindergeld bringt die verzweiflungsvollste Lage der Gutsbesitzer hervor.

In solcher Beklommenheit werden die besten oft unentbehrlichsten Grundstücke verkauft, oder zur Nutznießung für Zinsen gegen den Kapitals-Vorschuß überlassen.

Diese Verzinsung ist die schädlichste, weil dem Gutsmair die Entbehrung eines solchen Grundstückes am schwersten fällt.

Der Ruin eines auf diese Art geschwächten Gutes ist als sicher anzunehmen. Konnte der Besitzer ehevor nur mit harter Mühe sich durchhelfen, wie wird er nach Entbehrung der besten Gründe bestehen können?

Es ist des Staates heiligste Pflicht diesem Güterverfall möglichst Einhalt zu thun, und dieses ist nur durch Aufhilfe unverschuldet gefallener Güterbesitzer zu bewerkstelligen.

Wie aber helfen, wo nur durch Geld geholfen werden kann, und der Staat keine Kapitalien auszuleihen hat?

Der Staat helfe durch Kapitalien Heimzahlen sich, und dem Unterthan.

Die Stiftungen des Landes haben an dem Staate mehrere Millionen zu fordern, diese zahle man allmählig ab, und weise die Stiftungs-Administrationen an, diese Kapitalien gegen Sicherheit und mäßigen Zinsfuß nur an solche Unterthanen zu leihen, die aufkündbare, hochverzinsliche Kapitalien haben.

Diese Kapitalien werden vom Staate zum größten Theile nach 2 1/2 Prozent verzinset. Die Stiftungen gewinnen also dabei, wenn sie nach den Verhältnissen diese Kapitalien nach 3 oder 4 Prozente hingeben, und dem Unterthan wird eine mächtige Aufhilfe hiedurch zu Theil.

Sr. Majestät unser geliebter König haben der Schuldentilgungs = Kommission bereits die Ersparniß einer Million angewiesen. Sr. Majestät bestimmen noch diese Million zur vorbezeichneten Verwendung, und das Maß der Gnade ist voll.

Man wird einwenden, der Staat kann diese Million vortheilhafter zur Abtragung einer höher verzinsten Schuld gebrauchen.

Dieser Vortheil ist nur scheinbar, die Aufhilfe einer so wichtigen Klasse von Staatsbürgern trägt weit höhere Zinsen.

Ausser diesem beträchtlichen Hilfsmittel ist noch ein anderer Weg offen, den bedrängtem Gutsbesitzer Kapitalien im Bedürfungsfalle zu verschaffen.

Die von Oesterreich von den Jahren 1813 et sequ. zu bezahlenden Verpflegs = und Lieferungskosten sind noch großen Theils im Ausstande, und die Unterthanen erhalten jährlich Abschlagszahlungen hieran. Der Isarkreis allein hat noch eine Summe von

250000 fl. zu fordern. Diese Gelder zerfließen ohne daß ein wesentlicher Nutzen damit gestiftet wird.

Ein Landgerichts=Bezirk z. B. erhält 5000 fl. zur Vertheilung. Diese in die Gemeinden vertheilt, trifft nach Verschiedenheit der Größe die eine 100 fl. eine andere 150 fl., welche wieder unter 100 bis 120 Hausbesitzer zu vertheilen sind. Die Vertheilung selbst ist ausserordentlich erschwert, weil in den Gemeinden keine ordentliche Quartiers= und Lieferungs=Listen vorhanden sind. Viele Güter sind in andere Hände gekommen, und der jetzige Besitzer erhält einen Antheil, auf den er keinen Anspruch hat.

Niemanden wird durch solche kleine Beträge geholfen, während durch die ganze Summe für eben diese Gemeinden ein wesentlicher Nutzen zu erzwecken wäre.

Die Regierung verfüge, daß diese Gelder zu dem Landgerichtischen Distriktsfonde fließen, welcher Eigenthum der sämmtlichen Gemeinden bleibt.

Das Vermögen wird durch einen von sämmtlichen Gemeinden gewählten Ausschuß verwaltet, und jährlich Rechnung abgelegt. Ein Kapital von 20000 fl., welches sich durch die verschiedenen Abschlags=Zahlungen sicher sammeln läßt, kann in einem Landgerichts=Bezirke viel Gutes wirken, wenn es zur

Unterstützung der hilfbedürftigen Unterthanen ausschlüßig verwendet wird.

Von den eingehenden Zinsen können die Distrikts-Ausgaben bestritten werden, welche ausserdem wieder aus dem Säckel des Unterthans genommen werden müßen.

Auf solche Weise wird ein immer nutzbares gemeinschäftliches Vermögen gesammelt, ohne den Unterthan zu belasten.

Die Regierung muß dieses aber gesetzlich anordnen, und nicht erst die Gemeinden vernehmen. Die Mehrzahl der Häusler und Kleinbegüterten werden immer auf Geldvertheilung dringen, weil ihrer Kurzsichtigkeit der allgemeine Vortheil entgeht, und ihnen ein lustiger Tag im Wirthshaus verlebt, wohin diese Gelder größten Theils geschleppt werden, lieber ist, als der Gemein-Nutzen.

Der Großbegüterte wird immer dafür seyn, und dieser hat auch die gewichtvollste Stimme, weil Quartiere und Lieferungen durch ihn vorzüglich bestritten werden mußten.

Eine solche Verordnung ist durchaus zu rechtfertigen. Das Eigenthum wird nicht angegriffen, und nur über die Verwendung übernimmt die Regierung die Leitung zum gemeinen Besten.

Hier muß ich noch der bei Kapitals=Aufnahme üblichen Taxen erinnern, wodurch dem Unterthan oft ein ganzer Jahreszins zum Voraus abgenommen wird.

Die Anleihens=Tabellen in duplo auf Siegelpapier kosten gewöhnlich . . — fl. 49 kr. — pf.
der grundherrliche Consens . — „ 45 „ 2 „

Bei manchen Aemtern werden für die Abschätzung des Gutes eigene Gebühren erhoben, die nicht unbeträchtlich sind, dann kommt erst der Schuldbrief, wovon die Taxe jetzt auf die Hälfte herabgesetzt ist.

Nichts als die Brieftaxe soll erhoben werden, dem Unterthan fallen die Zinsen schwer genug zu bezahlen.

Noch ein anderer größerer Uebelstand trifft jene, die ältere Ausstände zu den Königlichen Rentämtern haften, und ein Kapital zur Heimzahlung einer dringenden Schuld, oder zum bessern Wirthschafts=Betrieb aufnehmen müßen.

Das Rentamt als Grundherrschaft verweigert den Consens ad hypothecandum, bis der Kapitalssucher sich erklärt hat, von dem Darleihen diesen Rückstand zu bezahlen.

Der bedrängte Landmann ist nun gedrungen ein größeres Kapital aufzunehmen, und die Zinszahlung vermehrt sich.

Die Regierung hat schon oft, namentlich bei der Stände-Versammlung ausgesprochen, solche Ausstände nicht mit Strenge beitreiben zu lassen, selbe in Fristen zu reguliren, und Nachläße zu ertheilen.

Warum nun in der bedrängten Lage von dem Unterthan das Schwerste zu erpressen? Ja gar oft geschieht es, daß von dem Vorfahrer, dem das Königliche Rentamt verkaufen und abziehen ließ, Ausstände entdeckt werden, die nun der neue Gutsbesitzer nolens volens zahlen muß, sobald man nur Geld bei ihm zu suchen weiß.

Dieses mag eigenmächtig, oder auf höhere Weisung geschehen, so streitet Recht und Billigkeit dagegen.

So höchst wichtig die Geldaufbringung zu der Unterstützung des herabgekommenen Grundbesitzers ist, eben so wohlthätig muß eine Getreid-Unterstützung in Unglücksfällen auf den Unterthan einwirken. Alle Jahre hört man die Klagen, daß in dieser Gegend der Hagel, in jener Ueberschwemmungen, dort Mäusefraß, hier das Feuer in Scheunen die

Aernten verzehrt hat. Solche Unglücksfälle wirken viele Jahre nachtheilig auf den Wohlstand der Familien, ja ganzer Gemeinden.

Augenblickliche Hilfe muß hier geleistet werden, wenn wirksam geholfen werden soll.

Durch Darleihen von Speis- und Saamgetreid können diese Unglücksfälle weniger schädlich gemacht werden. Der ungehinderte Fortgang der Hauswirthschaft wird hiedurch gedeckt, während jetzt unter den lästigsten Bedingungen Schulden gemacht werden müßen.

Allein der Staat kann in seinen gegenwärtigen Verhältnissen diese Unterstützung nicht leisten. Darum suche die Nation in sich selbst wieder die Mittel, an denen jede reich ist, sobald Einigkeit die Unternehmungen leitet.

Hier kommt meine schon im Jahre 1817 ausgesprochene Lieblings-Idee wieder zum Vorschein

„die Errichtung von Getreid-Magazinen durch „allgemeine Konkurrenz.“

Diese Magazine sollen nebst der Unterstützung verunglückter Unterthanen noch zu einem gemeinnützigen Zwecke führen, nämlich die Getreidpreise in einer dem Produzenten und Konsumenten angemessenen Höhe zu erhalten, und die seit dem Jahre

1816 erlebten Extreme, Uebermaß und Unwerth, für die Zukunft zu entfernen.

Ein rühmlichst bekannter Staatsmann, Herr Geheime-Rath von Utzschneider hat in der Stände-Versammlung vom Jahre 1825 solche Magazine vorgeschlagen, um die Getreidpreise zu heben, und diese gehaltvolle Stimme belebt mich mit neuem Muthe, diesen für Bayern hochwichtigen Gegenstand zu verfolgen.

Herr Geheime-Rath von Utzschneider schlägt vor, diese Magazins-Errichtung durch Vereine von Privaten zu bewerkstelligen. Diese werden zwar momentane Preis-Erhöhung hervorbringen, meine Magazine aber müßen mehrere Zwecke erfüllen, und einen bleibenden Vortheil für das Allgemeine haben, darum verlange ich von der ganzen Nation die Hilfs-Mittel, weil dieser daran liegen wird, ihr Werk zu erhalten.

Privat-Magazine dauern nur so lange, als Gewinn zu hoffen ist, und wenn auch ein edlerer Geist bei den ersten Unternehmern vorherrscht, so helfen die Zeitumstände, Bosheit und Mißgunst das schön begonnene Unternehmen zerstören.

Den Beweis hierüber liefert mir die Geschichte der Privat-Magazine in München von den Jahren

1795 bis 1800. Diese Magazine hörten auf, weil die Unternehmer Undank und Mißtrauen ärnteten, wo sie Dank aussäeten.

Jedes gemeinnützige Unternehmen dauert am längsten, wenn es durch allgemeine Kraft sich gründet.

Welch' schöne Früchte trägt nicht die wohlthätige Anstalt der Brandassekuranz?

Gleiches ist von der Errichtung ständiger Vorraths-Kammern zu erwarten.

Ihrer Bestimmung gemäß sollen aus selben, verunglückte Grundbesitzer Getreid-Vorlehen finden, die in jährlichen Raten ohne große Belästigung wieder heimbezahlt werden können, ferner soll einer zu hohen Preissteigerung vorgebeugt, einem zu niedern Preise abgeholfen werden. Produzent und Konsument haben gleiche Vortheile, und sind daher auch zu gleicher Unterstützung des Unternehmens verbunden.

Wie soll der Fond ausgemittelt werden, ist nun die große Aufgabe?

Durch allgemeine Konkurrenz soll der Fond zur Errichtung der Magazine beigeschafft, und durch sie muß er auch unterhalten werden.

Ich glaube hier anregen zu dürfen, ob nicht zur ersten Anlage ein Theil der französischen Kriegs-

Kontributionsgelder, welche dem Vernehmen nach auf 16 Millionen Franken sich belaufen sollen, verwendet werden könnte?

Die Leiden der Nation haben Ihr den gerechtesten Anspruch auf diese Gelder erworben.

Wie könnten sie besser und gemeinnütziger verwendet werden?

Der Fond bleibt Eigenthum der Nation, und trägt so reichliche Zinsen für alle Klassen der Staatsbürger.

Sollte dieses nicht ausführbar seyn, so konkurriren

a. der Grundbesitzer,
b. der Dominikal-Renten-Besitzer,
c. der Gewerbtreibende,
d. der Hausbesitzer in Städten, wo Häusersteuern bezahlt werden müßen.

Ich habe in meiner Schrift: „Wucher ꝛc." S. 29. versucht, eine gleiche Norme zur Herstellung des Grundguts-Werthes aufzufinden, nach welchem die Zuschüße regulirt werden sollen. Allein es läuft auf dasselbe hinaus, und ist weit einfacher, wenn gleich der Steuerfuß zur Norme genommen wird.

Nach dem Resultate der General-Finanzrechnung für 1822/23 beträgt jährlich

die Grundsteuer . .	5,900779 fl.	—	kr.
die Dominikalsteuer .	455397 „	—	„
die Gewerbsteuer . .	765191 „	—	„
die Häusersteuer . .	395342 „	—	„
Summa	7,516709 fl.	—	kr.

Ich nehme nun an vom Steuergulden werden 12 kr. folglich eine einfache Grundsteuer zur Gründung des Fondes beigeschossen, so wirft dieses eine Summe von 1,503342 fl. ab, wofür gegenwärtig 250000 Schäffel schweres Getreid (Waiz und Korn) angekauft werden können, weil in den kleinern Schrannen das Schäffel Korn um 5 fl. das Schäffel Waiz um 6 fl. zu bekommen ist.

Wenn nur 150000 Schäffel in einem kurzen Zeitraume aufgekauft werden, so macht dieses schon eine große Lücke auf den Getreidkästen der Grund-Besitzer.

Nothwendig müßen sich die Preise nach dem Ankaufe der Magazine heben, und im entgegengesetzten Falle bei einer allmähligen Abgabe solcher Vorräthe sinken.

Es wird nicht thunlich seyn, den ganzen Fond in dem Getreid-Vorrath zu verwenden, weil zum freien Geschäfts-Betrieb immer ein großer Geld-Vorrath nöthig seyn wird.

Getreid und Geld müßen nach den Zeitumständen wechselseitig agiren. Das Getreid bei der Abgabe, das Geld beim Einkaufe.

Ist der Fond auf den gehörigen Grad gebracht, so ist die Erhaltung die unerläßliche Pflicht.

Hat auch diese Anstalt durch die nothwendigen Operationen einen bedeutenden Verlust erlitten, so ist es diese Konkurrenz, die ihn deckt.

Der Beitrag eines Kreuzers vom Steuer-Gulden wirft schon eine Summe von 125278 fl. 29 kr. ab.

Wie unbedeutend ist der Aufwand gegen den Vortheil, den diese Anstalt gewährt! Ja der Aufwand selbst fließt wieder der Nation zu, und bringt bedeutenden Gewinn mit sich, wenn eine Preiserhöhung nur von 1 fl. beim Schäffel erzielt wird.

Nicht immer ist Verlust zu befürchten, es steht auch zu hoffen, daß durch geschickte Operationen bedeutender Gewinn gemacht wird, wodurch viele Jahre der Beitrag erübrigt werden kann.

Die Gewinnsucht bleibe jedoch dem weit höhern Zwecke der allgemeinen Nützlichkeit nachgesetzt, und um diese zu erzielen, sind große Verluste nicht zu achten. Die Nation kann solche Verluste decken, aber der Zeitpunkt zu nützen, ist unwiderruflich verlo-

ren, wenn er nicht auf der Stelle ergriffen wird. Ist der Fond zur Herstellung der Magazine, und zu deren Unterhaltung ausgemittelt, so ist es die Sorge wie diese Magazine angelegt, und behandelt werden müßen, welche die genaueste Prüfung verlangt, denn eine zweckwidrige Behandlung richtet den Fond zu Grunde, und vernichtet alle erwarteten Vortheile.

Gemeinnützig sollen diese Magazine werden, sie sollen den Produzenten einen preiswürdigen Absatz verschaffen, den Konsumenten aber vor Theuerung schützen.

Darum müßen solche Magazine im ganzen Lande vertheilt seyn. Wo eine öffentliche Schranne gehalten wird, müßen ihre Operationen einwirken.

Wird eine Preis-Erhöhung beabsichtet, so muß auf denjenigen kleinern Schrannen aufgekauft werden, von denen sonst die Abfuhr auf große Schrannenplätze geschieht. Dieses giebt den Vortheil, daß weniger Betriebs-Kapital erfordert wird. Hier bestimmt der Aufkauf von 50 bis 60 Schäffel oft den Schrannen-Preis, wo bei großen Schrannen 400 Schäffel keinen Ausschlag geben. Der höhere Einkaufspreis geht hier dem Produzenten vorzüglich zu guten, während dem auf großen Schrannen der

Getreidhändler den Nutzen zieht, der ihm nicht vermeint ist.

Durch den Ankauf in kleinen Schrannen wird den großen die Zufuhr entzogen, und die Preise steigern sich dort von selbst. Umgekehrt ist es, wenn eine bedeutende Preis-Minderung erzielt werden will. Hier ist die große Schranne der wirksamere Platz. Auf diesen können große Quantitäten abgesetzt werden, nur solche können die Preise drücken, und ist es hier gelungen, so müßen die kleinern Plätze ebenfalls weichen.

Dieses bewährte das Frühjahr 1818. Als in München von der Regierung viel Getreid auf die Schranne gebracht wurde, fielen dort die Preise, und die kleinern Schrannen folgten hierin, ohne daß gleiche Maßregeln nothwendig wurden.

Mangel an Gebäuden wird das Haupthinderniß seyn, die Magazine nicht so vielfältig machen zu können, als es wünschenswerth ist. Schon zur Unterstützung verunglückter Unterthanen ist es nothwendig, daß in 2 oder 3 Landgerichts-Bezirken wenigstens ein Filial-Magazin ist, wozu sich Aerarial- oder Gemeinde-Gebäude auffinden werden, und ist dieses nicht der Fall, so werden Gebäude gestiftet, oder seiner Zeit gekauft werden können.

Die Hauptmagazine müßen aber in größern Kreis = oder Provinzial = Städten bestehen, weil sich dort eher größere Gebäude auffinden lassen, und auch der Absatz leichter zu bewerkstelligen ist.

Dieses darf aber kein Hinderniß seyn, die Wirsamkeit im Einkaufe auf die kleinern Schrannen zu verlegen.

Die Haupmagazine beauftragen die Filialmagazine zum Einkaufe auf dieser oder jener Schranne. Z. B. Das Hauptmagazin München bedarf 10000 Schäffel Korn zu dem Preis von 8 fl. Dieses requirirt die Filialmagazine N. N. zum wochentlichen Einkaufe auf der Schranne zu Erding 200 Schfl., Freising 100 Schfl., Pfaffenhofen 50 Schfl., Aichach 60 Schfl. ꝛc. bis das Quantum erreicht ist.

Diese Filialmagazine kaufen auf den angewiesenen Schrannen die verlangte Anzahl Schäffel und versenden selbe durch gedungenes Fuhrwerk an das Hauptmagazin.

Man wende nicht ein, das Fuhrlohn vertheuere das Getreid dem Magazine. Muß denn nicht auch der Getreidhändler das Fuhrlohn in Anschlag bringen, wenn er das Getreid nach München führt?

Es wird sachdienlich seyn, daß in der Regel nur Korn und Waiz zur Magazinirung genommen

wird, und nur Gerste und Haber ausnahmsweise um Verunglückte mit Saamgetreid zu versehen. Die Haber-Aernten werden ohnehin größten Theils aufgezehrt, und auch die Gerste ist zur Lagerung wenig geeignet, weil ihre Brauchbarkeit zur Brauerei auf ein Jahr beschränkt ist.

Auch folgen diese Getreid-Gattungen immer dem Fallen und Steigen des Roggen und Waizens.

Das Geschäft der Magazine wird hiedurch viel erleichtert, und ein desto größeres Kapital kann auf die Haupt-Getreide-Gattungen verwendet werden, welche auch dem Verlust durch Schwand nicht so sehr unterliegen.

Durch eine solche Manipulation wird das Gleichgewicht immer in der Hand der Magazine gehalten, und wie unendlich viel wird nicht hiedurch gewonnen?

Die Verwaltung der Hauptmagazine werde einem Ausschusse von Bürgern und Oekonomie-Besitzern unter dem Vorsitze eines Regierungsbeamten, die Verwaltung der Filialmagazine einem gleichen Ausschusse unter Vorsitz eines verständigen Landrichters übergeben.

Bei Hauptmagazinen wird ein Pensionist als Rechnungs-Führer sich um eine mäßige Gratifikation finden lassen.

Die Ausschuß-Mitglieder werden ausser der Entschädigung für Reise-Auslagen keine Bezahlung fordern. Dieser Ausschuß muß aber freie Hände im Einkaufe und Abgabe haben, um jede Zeit vortheilhaft benützen zu können. Keine ängstliche Aufsicht erschwere den Geschäftsgang, und mache die Mitglieder verdrossen. Vertrauen vergrößere ihren Eifer und mache die damit verbundenen Unannehmlichkeiten vergessen.

Die Regierung behalte die Oberaufsicht und Leitung, und mache die Rechnungs-Resultate öffentlich bekannt.

Auf diese Art wird das ganze Werk die Liebe und das Vertrauen der Nation erwerben.

Durch allenfallsigen Gewinn oder durch die Beiträge werde nach und nach ein Reservefond gebildet, der im Stande ist, auch unvorhergesehene Fälle abzuwenden.

Die gewöhnlichen Einreden gegen die Magazinirung sind:

Die ungeheuern Summen sind nicht aufzubringen.

Das Lokale zur Aufbewahrung nimmt zu große Kosten in Anspruch.

Die Administrations-Kosten sind zu bedeutend.

Das Magazin leidet durch Wurmfraß, Kasten-schwand, großen Schaden, oder verunglückt ganz durch Brand.

Ich will versuchen diesen Einreden zu begegnen:

Die Summe, die zu diesem Behufe erforderlich ist, übersteigt die Kräfte des Unternehmers nicht. Wir haben in den vielen Kriegsjahren so ungeheuere Summen für oft fremdes Interesse geopfert, und jetzt nach einem zehnjährigen Frieden soll uns eine weit geringere Anstrengung abschrecken, unsere eigene Wohlfahrt zu gründen?

Ueberdieß ist der gegenwärtige Zeitpunkt am Geeignetsten, weil die Getreidpreise äußerst niedrig stehen, und kein großes Betriebs-Kapital nöthig machen.

Wenn es auch wahr ist, daß dem Unterthan neue Zahlungen schwer fallen, so wird er doch lieber eine Anstrengung machen, als noch länger in solcher Abhängigkeit von den Zeitverhältnißen seyn.

Man kann auch diese Beischüße in zwei Fristen reguliren, um die Zahlung zu erleichtern, allein ich zweifle nicht, daß eine große Mehrheit den vollen Betrag entrichtet, um schneller die Errichtung der Magazine herbei zu führen. Ich habe über die Lo-kalitäten zur Getreid-Aufbewahrung mich bereits

geäußert, daß im Nothfalle Gebäude gepachtet, oder seiner Zeit gekauft werden müßten. Ich glaube aber, daß dieß selten nothwendig seyn wird, da größere Städte immer mehr Gelegenheiten darbieten, diese Vorräthe unterzubringen.

Städte, wie Straubing, Landshut, Passau, Bamberg, Ansbach, Freising, Ingolstadt, Burghausen ꝛc. haben von ihrem blühenden Zustande große Gebäude übrig, und selbst auf dem Lande finden sich noch Aufbewahrungsorte, wenn man sich die Mühe des Aufsuchens nicht gereuen läßt. In den Städten erster Klasse fehlt es an Gebäuden ohnehin nicht.

Die Administrations-Kosten werden auf die bezeichnete Art, wie die Verwaltungs-Ausschüße zusammen gesetzt werden sollen, sehr geringe seyn.

Was den Verlust durch Wurmfraß, Schwand oder Brand betrifft, so mag er allerdings bedeutend seyn, aber dieses darf nicht hindern ein so wohlthätiges Werk zu vollführen. Die Konkurrenz-Beiträge ersetzen diese Verluste, und Unglücksfälle dürfen nicht in so strenge Rechnung gebracht werden.

Wenn unsere Vorfahrer keine Häuser gebaut hätten, aus Furcht, daß sie einfallen und Menschen erschlagen, oder durch Brand zerstört werden könn-

ten, so müßten wir heute noch in Höhlen wohnen. — Ich glaube nun die hauptsächlichsten Lasten, die den Grundbesitzer drücken, aufgezählt, und die Mittel zur Abhilfe angedeutet zu haben.

Zur Aufhilfe der Landwirthschaft finde ich aber noch nöthig, der Vermehrung des Anbaues von Handelspflanzen, dann der Veredlung der Viehzucht zu erwähnen, wie ich beim Eingange schon angezeigt habe.

Ad d. Anbau von Handelspflanzen.

Der Getreidbau giebt nicht mehr den nothwendigen Gewinn, um dabei bestehen zu können. Der denkende Oekonom muß sich nun andere Hilfsquellen öffnen, und diese bieten sich in dem Anbau von Handelspflanzen dar.

Die Hebung der inländischen Fabrikation, worauf ich später kommen werde, kann diesen Bau vorzüglich begünstigen.

Es werden bereits mehrere Gattungen solcher Pflanzen gebaut, wie Mohn, Reps, Tobak, Hopfen, Flachs und Hanf, und mit glücklichem Erfolg.

Mohn- und Repsbau sind noch nicht so allgemein eingeführt, bestehen aber doch schon in vielen Ortschaften. Dagegen wird der Hopfen in allen Ge-

genden Bayerns, wo das Klima es erlaubt in großer Menge und Güte gebaut. Ausser diesen giebt es noch viele Pflanzen, die Farbstoff enthalten, und wofür große Summen ausser Land gehen, die unsern Boden und Klima vertragen, und deren Anbau vielen Nutzen bringen könnte. Die deutschen Farbgewächse hatten den vorzüglichsten Rang in Europa. Sollten sie jetzt nicht mehr gedeihen, weil die indische Waare sie verdrängte?

Die Regierung sorge dafür, daß bei den Staats-Oekonomiegütern solche Anbau-Versuche gemacht werden, und theile die günstigen Resultate, und die Behandlungsart den größern Oekonomen in eigenen Abhandlungen mit. Diese sind zuerst empfänglich, und verbreiten dann die Nachahmung ungemein schnell.

Der gemeine Landmann will mit eigenen Augen das Gedeihen sehen, und mit eigenen Ohren den Klang der Münze hören, dann ist ihm auch sein Vorurtheil, das ihn gewöhnlich gegen alles Fremde beherrscht, mit Einmal benommen, dann scheut er keine Mühe und Arbeit, und nimmt gerne Unterricht von dem erfahrnen Landwirthe.

Sobald die Erzeugnisse des vaterländischen Bodens das Ausland entbehrlich machen, so schütze man

den Erzeuger den Absatz. Der Pflanzenbau zur Oelerzeugung wird in kurzen so weit gediehen seyn, daß wir hinlänglich aus Mohn und Reps unser Speis = und Brennöl bereiten können. Dann ist es aber Zeit das Lecer=Oel soviel möglich zu verbannen, und Bayern einen Geldausfluß zu ersparen, der jährlich Hunderttausende beträgt.

Der Hofenbau ist bereits seit einem Zeitraum von 20 Jahren allgemein eingeführt, und ich glaube, behaupten zu dürfen, daß wir in nicht sehr gesegneten Jahren weit mehr als unsern Bedarf bauen.

Dieser Bedarf läßt sich ziemlich sicher berechnen.

Der Malzaufschlag kann nach dem Finanz = Etat die Summe von 4 1/2 Millionen Gulden erreichen. Da nun vom Schäffel gesprengten Malzes 5 fl. bezahlt werden müßen, so können 900000 Schäffel Malz versotten werden.

Ich nehme an, daß hievon 400000 Schäffel zum Winterbier und 500000 zum Sommerbier verbraucht werden. Der Hopfenbedarf ist auf 6 Schäffel Malz 15 Pfund zum Winterbier, und 30 Pfund zum Sommerbier im Durchschnitte. (Nach der Verordnung von 1811 sind 15 Pfund zum Winterbier und 25 Pfund zum Sommerbier angenommen.) Der ganze Bedarf besteht nun in 35000 Zentner

Hopfen. Bayern muß aber in einem mittelmäßigen Jahre 50000 bis 60000 Zentner bauen.

Die Ueberzeugung hierüber läßt sich leicht verschaffen.

Die Regierung beauftrage die Untergerichte, in den Gemeinden rechtliche Männer über das Quantum ihres Hopfenbaues zu vernehmen. Die Gerichtsbehörde erkläre ihnen aber den Zweck dieser Forschung, nämlich, daß die Regierung hieraus ermessen wolle, ob eine Einfuhr ausländischen Hopfens nothwendig sey. Dann wird die Wahrheit herauskommen. Seit der Zeit der Abgaben-Vermehrung sind die Landleute mißtrauischer geworden, und befürchten eine höhere Belastung, wenn sie den reinen Ertrag angeben; dieser Argwohn muß ihnen durch die Aufklärung benommen werden.

Alle Notizen, wie sie aus den Jahres-Berichten gesammelt werden, sind aus dem angeführten Grunde falsch.

Bereits wird mit diesem Produkte ein bedeutender Aktivhandel getrieben, für welches noch vor 20 Jahren 5 bis 6 Millionen Gulden nach Böhmen wanderten. Die damalig hohen Preise reizten die größeren Oekonomiebesitzer, denen die kleinern bald im Anbaue dieses nützlichen Gewächses folgten.

Viele tausend Tagwerke Holz= oder Oedgründe wurden mit großem Kostenaufwande urbar gemacht, und mit Hopfen bebaut. Der Bürger in vielen kleinen Städten und Märkten, wo die Gewerbe in den Zügen liegen, hat sich diesen Hopfenbau zur Hauptnahrungsquelle gemacht.

Die Regierung schütze ihm diese Quelle, und ermuntere seinen Fleiß durch Nachhilfe.

Obschon wir Hopfen im Ueberflusse bauen, so kann doch noch der Böhme ungestört seinen Hopfen bei uns einführen, oder was noch öfter geschieht, das bayerische Produkt für böhmisches verkaufen. Auf beide Arten zieht er Geld aus Bayern, das nie wiederkehrt, und leicht im Inlande verdient werden könnte.

Wir haben vorzügliche Waare. Spalt, Altdorf, Hersbruck, Langenzenn mit ihren Umgebungen haben ausgezeichnetes Gut, welches keinen böhmischen nachsteht, viele andere Gegenden in Bayern, Schwaben und Franken liefern in die vorzüglichsten Bräuhäuser zur vollsten Zufriedenheit ihren Hopfen, es fällt Niemanden ein, in diesen Gegenden eine ausländische Trolle Hopfen zu versieden. Soll denn einigen wenigen vorurtheilsvollen Bräuern in den Hauptstädten, die glauben, daß nur vom böhmischen Hopfen

das Sommerbier haltbar bleiben kann, das allgemeine Beste aufgeopfert werden?

Man schicke lieber diese Bräuer auf das Land, um von ihren dortigen Gewerbsgenossen den Gebrauch des vaterländischen Produktes zu erlernen.

Der Hopfenbau ist mit großem Kostenaufwand verbunden, eine gute Aernte ist äußerst unsicher, weil dieses Rankengewächs zu viele Feinde hat.

Was ist nun billiger, als diesem Produkte einen verhältnißmäßigen Preis zu gönnen?

Die Jahre 1822, 1823 und 1824, in welchen der Preis von 20 bis 30 fl. pr. Zentner stund, haben großen Mißmuth erzeugt, weil der größere Hopfenbauer, welcher die Arbeit verlöhnen muß, hiebei zu Grunde gehen mußte.

Das Jahr 1825 versprach günstigere Preise, und belebte die Hoffnung zum Ersatz für die vorhergehenden Jahre. Schon wurden 70 bis 80 fl. für den Zentner bezahlt, da kam der Böhme, welcher eine glücklichere Aernte hatte, und den geringen Eingangszoll von 5 fl. pr. Zentner nicht zu scheuen brauchte, überschwemmte den Markt, und drängte das bayerische Erzeugniß bis zum Unwerthe herab. Solche Ereignisse benehmen den Muth zu allen Fortschreiten in der Ackerkultur, das Geld wird dem

Lande entzogen, und der hämische Ausländer freut sich über die schöne Münze und unsere Kurzsichtigkeit.

Die Regierung muß sich zum Grundsatze machen, alle fremden Erzeugnisse, die wir selbst hinlänglich hervorbringen, zu verbannen, dann erst ist der Weg zum Besserwerden betreten.

Welches von unsern Nachbarländern ist so gefällig gegen uns, wie wir gegen sie? Sie haben uns entbehren gelernt, dieses werde eine gleiche Lehre für Bayern.

Unsern Ackerbau auszudehnen auf alle Gewächse, die wir bauen können, muß unser unermüdetes Bestreben seyn, nur hiedurch kann auch ein Verhältniß des Erwerbes und der Kosten hergestellt werden.

Die ausgesprochene Zehent-Freiheit von den mit nützlichen Pflanzen bebauten Gründen wird den Anbau sehr befördern. Welch erweitertes Feld für die Ackerwirthschaft bietet nicht der Bau von Runkelrüben dar, wenn das Projekt des Herrn Geheimen-Raths von Utzschneider Zucker daraus zu fabriziren, glücklich durchgeführt wird.

Ich wünsche herzliches Gedeihen diesem patriotischen Unternehmen.

Ad e. Veredlung der Viehzucht.

So wie in der Benützung des Grund und Bodens ein Fortschreiten nothwendig ist, eben so muß die Veredlung der vorzüglichsten Viehgattungen mit allem Ernste betrieben werden. Die Schaf- und Pferdezucht verdienen unsere besondere Aufmerksamkeit.

Für ausländische Wolle, noch mehr für Wollfabrikate gingen bisher große Summen in das Ausland.

Man suche sich die schönere Wolle in Bayern zu ziehen, und es ist schon ein großer Vorsprung zur leichtern Fabrikation der Wollwaaren gemacht. Es fehlt in Bayern weniger an Schafheerden, als an veredelter Wolle. Ordinaire Wolle ist im Ueberflusse vorhanden.

Die Menge von Einödhöfen in den Landgerichten Eggenfelden, Pfarrkirchen, Griesbach rc. haben die herrlichsten Weideplätze, und nähren auch wirklich eine große Anzahl von Schafen, die einen dreifach höhern Gewinn abwerfen könnten, wären sie von edler Race.

Den Landbewohnern fehlt es nur an den Mitteln sich veredelte Zuchtschafe anzukaufen, und an

der nöthigen Belehrung über die Behandlungsart. Den K. Stammschäfereien haben bereits mehrere große Gutsbesitzer mit gutem Erfolge nachgeeifert, diese reichen aber nicht hin, den Bedarf zu decken, auch soll die Schafzucht gemeinnütziger, und eine bedeutende Einnahmsquelle für den Landmann werden. Die K. Stammschäfereien, die in mehrern Gegenden zerstreut sind, müßen das Mittel zur Veredlung der Schafzucht werden. Man fange damit an, fleißigen Landwirthen die Zuchtschafe von edler Race um billige Preise abzugeben, erlaube ihnen Fristenzahlungen, oder Rückvergütung durch nachgezogene Schafe. Man belehre sie durch Vertheilung von Unterrichts-Schriften, über die Behandlung dieser Thiere, über ihre Krankheiten und Heilung. Solche unterstützte Landwirthe mache man verbindlich, wenn ihre Nachzucht es erlaubt, unter gleichen Bedingnissen ihren Nachbarn aufzuhelfen. Die Schafe vermehren sich schnell, und wenige glückliche Jahrgänge sind hinreichend die veredelte Wolle vom Auslande entbehren zu können.

In Gegeuden, wo die Schafzucht sich veredelt, errichte man Wollmärkte, damit der Landmann sieht, welcher Unterschied in der Bezahlung zwischen der gewöhnlichen und feinen Wolle ist. Dieses macht

ihm den Vortheil am ersten einleuchtend, und erweckt den Wunsch gleichen zu ärnten.

Dieselbe Beschaffenheit hat es mit der Pferdezucht. Sobald das schöne Thier gut bezahlt wird, werden sich Liebhaber zur Pferdezucht genug finden. Seitdem die Militair- und Parade-Pferde der Privaten ausländisch seyn müßen, um auf Bewunderung Anspruch machen zu können, ist es mit der bayerischen Pferdezucht zu Ende. In der Gegend um Straubing, in dem Rottthale und in den Gebirgs-Gegenden, dann in einigen Gegenden von Franken und Schwaben sind noch Spuren einer bessern Zeit übrig. Um die Hunderttausende, die für Pferde seit mehreren Jahren in das Ausland geschickt wurden, hätte in Bayern die ganze Race geändert werden können. Das Geld ist fort, aber wir sind nicht weiter gekommen. Die Einführung des Landgestüttes ist allerdings eine unverkennbare Wohlthat, allein was hält der Bauer auf das schöne Follen, wenn er nicht Hoffnung hat, einen schönen Preis dafür zu erhalten. Dieses allein bestimmt ihn, Sorge und Pflege auf das Thier zu verwenden. Jetzt sieht er nur darauf, das Thier bald benützen zu können, damit das Futter verdient wird. Darum wird mit zwei Jahren an seinem Ruine schon gearbeitet.

Ganz anders wird er das Follen behandeln, wenn er weiß, daß ein Pferd von 4 bis 5 Jahren 150 bis 200 fl. gelten kann.

Die Regierung suche sich seine Militairpferde in Bayern, wie bereits begonnen wurde, und belege die ausländischen Luxuspferde mit großen Eingangs-Gebühren, damit die Pferdezucht im Innern ein Aufkommen finde.

Der bayerische Cheveauxlegers hatte nicht weniger Achtung sich vor dem Feinde erworben, als er noch ein bayerisches Pferd ritt, und trägt den Kürassier sein vaterländisches Roß nicht, so lege er den Küraß ab, und werde ein alt-bayerischer Dragoner.

Es ist sehr zu wünschen, daß das Landgestütt noch erweitert werden könnte, da noch viele Gegenden der Beschellhengste entbehren.

Noch wünschenswerther aber wäre, daß mehrere veredelte Zuchtstutten, woran es auf dem Lande fehlt, in die bessern Gegenden vertheilt würden. Die sehr kostspieligen, und darum nutzlosen Militairgestütte könnten zu Beiden verhilflich seyn.

Ihre Aufhebung gäbe dem Landgestütte Hengste, und die Einverleibung des Fondes würde dieses wohlthätige Institut erst recht wirksam machen. Die

Stuttpferde aber vertheile man an fleißige Landwirthe und bedinge sich hiefür zum Ersatze das erste Follen, wenn es zum fehlerfreien vierjährigen Pferde herangewachsen ist.

Auf diese Art kann ein eigentliches Landgestütt hergestellt werden, ohne daß der Staat einen Kosten aufzuwenden hat.

Ich erinnere mich, daß schon vor einigen Jahren bei dem K. Landgerichte Pfaffenhofen mehrere Landwirthe vernommen wurden, ob sie sich zur Uebernahme von solchen Zuchtstutten unter den vorgeschriebenen Bedingnissen verstehen würden. Diese Bedingnisse, welche äußerst lästig waren, wurden angenommen, aber hierauf erfolgte — Nichts.

Wahrscheinlich geschah diese Vernehmung auf Befehl der Regierungs-Behörde; warum die Ausführung unterblieb, ist Niemanden bekannt geworden.

So fand das Gute, wenn es auch aufkeimen wollte, immer seine giftigen Widersacher.

Möge es unserm geliebten Könige glücken, diese Widersacher zu entfernen, oder doch unschädlich zu machen. Bayern ist zu einem glücklichen Loose von Natur aus bestimmt. Die mißgekannte Zeit hat uns auf Irrwege geführt, darum laßt uns die Hand ergreifen, die allein mächtig genug ist, uns dem

Labyrinthe zu entreißen. Ich schließe das Kapitel über die Landwirthschaft, mit dem sehnlichsten Wunsche die Fesseln baldmöglichst gelößt zu sehen.

B. Verfall und Aufhilfe des Handels und der Fabrikation.

Das heutige Bayern zählt Provinzen und Städte, die bis in das 16. Jahrhundert an dem großen Welthandel ausgezeichneten Theil nahmen.

Nürnberg mit seinen Fabriken, wurde unter den ersten Handelsstädten der Welt genannt.

Die Fugger und Welser aus Augsburg hatten in der größten Handelsstadt noch im 16. Jahrhundert in Antwerpen ihre Niederlagen, und trieben von da aus mit ihrem und ihrer Landsleute Erzeugniß Handel mit der ganzen Welt.

Die Zunahme des ostindischen Handels verdrängte aber den Levantischen, und mit diesem veränderten Handelszug kam auch die Abnahme des Handels in den erwähnten Städten und Provinzen.

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts dürfen wir annehmen, sind wir von dem eigentlichen Welt-

markte mit der aktiven Theilnahme größten Theils ausgeschlossen, desto größer stieg seit dieser Zeit das eingebildete Bedürfniß nach ausländischen Produkten und Fabrikaten. In der glücklichern Epoche mit den Genüßen ferner Länder bekannt geworden, verlangte man immer begieriger nach selben, bis man sich endlich gar überredete, sie seyen zum Bedürfniß geworden. Bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts konnten ohne großen Nachtheil die Wünsche der Städter, welche bis dahin allein aufgeregt waren, befriedigt werden. Bayern hatte noch einen bedeutenden Aktivhandel mit seinen Landes-Erzeugnissen in den Nachbarländern. Getreid, Salz, Vieh ꝛc. brachten noch große Summen in das Land, die in den Märkten und Städten noch eine größere Regsamkeit unter den Gewerben hervorbrachten. Der Landmann noch wenig oder gar nicht bekannt mit den Produkten anderer Welttheile war bei Kräften, und gab dem Ganzen frisches Leben.

Mit dem Herannahen des neunzehnten Jahrhunderts hat sich aber alles umgestaltet. Der Krieg überzog Deutschland, und Bayern war viele Jahre der Tummelplatz verschiedener Heere.

Schon im Jahre 1796 wälzte sich das zügellose Heer Frankreichs über den größern Theil Bayerns.

Von dem Jahre 1800 angefangen, war Bayern bis zum Jahre 1812 selten ganz frei von diesen anmassenden Gästen. Durch die Soldaten lernte auch der Bauer den Kaffee, Zucker und Gewürze kennen, durch sie erfuhr er, daß ausser Bayern feineres Tuch gemacht wird 2c. Wenn auch die Landleute nicht alle sich zu gleichem Genusse verleiten ließen, so blieb doch der Wunsch hiezu dem Sohne oder der Tochter eingeprägt, und sobald sie freie Hand erhielten, wurde Befriedigung gesucht.

Die Söhne unserer Bauern wurden als Soldaten in der Welt herumgetrieben, jeder brachte vom Auslande etwas mit sich, nur wenig Gutes.

So lange die Kontinentalsperre dauerte, war es noch erträglich. Die Kolonialwaaren hatten einen sehr hohen Preis, welches die Konsumtion von sich selbst verminderte. Die Fabrikate Englands konnten nur auf Umwegen zu uns kommen, und Frankreichs Manufakturen waren erst im Aufblühen. Es war kein Mangel an ausländischen Waaren, aber doch war es noch möglich, daß auch die Gewerbtreibenden bestehen konnten, weil selbst der Krieg schon mehr Beschäftigung für sie brachte.

Der Fall Napoleons öffnete England die Thore nach Deutschland, über welches sich dessen Manufak-

tur=Waaren nun in Masse ergossen. Frankreichs höher gestiegene Industrie wußte sich geltend zu machen, und dessen Waare fand bei dem Städter Eingang, wie die des Engländers, bei dem Landvolke.

Die tief im Preis gesunkenen Kolonialwaaren reizten zum allgemeinen Genusse, und das Frühstück der Reichen trank bald die letzte Dienstmagd.

Die übrigen deutschen Länder, wie Oesterreich, Preußen, Sachsen ꝛc. suchten bei Zeiten in der Hebung ihrer Manufakturen und Gewerbe Schutz gegen den übermächtigen Andrang des Auslandes, was ihnen auch großen Theils gelang.

Desto mehr richtete sich der Waarenzug nach dem südlichen Deutschland, und vorzüglich nach Bayern, wo man in sorgenloser Ruhe den Dingen entgegen sah, die kommen würden.

Mittlerweil verbesserten unsere Nachbarn auch ihre Feldwirthschaft, und brachten es in kurzem dahin, daß ihnen unser Getreid ganz, und viele andere Produkte größten Theils entbehrlich wurden. Jetzt erst wurde die ganze Last fühlbar.

Die Theorie unserer Staatsmänner pries aber immer noch die Freiheit des Handels, als das höchste Gut, und man freute sich über den Vortheil des

Konsumenten, der so wohlfeile Waare vom Auslande erhielt, und sah den Abgrund nicht, den dieses uns bereitete. Die Theorie des freien Handels ist für sich richtig und schön, aber nicht anwendbar in unserm gegenwärtigen Leben, weil das Interesse der verschiedenen Staaten sich nie vereinigen läßt.

Die vaterländische Industrie ist gelähmt, das Volk durch Kleidersucht verdorben, und der ungeheuere Geldausfluß richtet die Nation zu Grunde. Dieses sind die Folgen dieser verderblichen Lehre.

Diese kurze Geschichte, des Verfalls unserer Gewerbe, und des Handels, zeigt uns die gefährliche Lage, in der wir uns befinden.

Die Stände des Reichs haben im Jahre 1822 ihre Stimme über diesen Ruin des vaterländischen Handels laut erhoben bei Gelegenheit der Diskussion über den Beitritt zum Darmstädter Handelsverein; sie haben gezeigt, welchem Verderben Bayern entgegen tritt, wenn seine Handels-Verhältnisse keine andere Richtung erhalten, und die Regierung hat die Anerkennung dieser Wahrheit deutlich ausgesprochen. Was ist seit 3 Jahren geschehen? Nichts als einige Zollsätze wurden geändert, und wieder geändert. Ich weiß nicht, was aus dem Darmstädter-Verein geworden ist, vermuthe aber, daß Bayerns

Interesse, mit jenen von Würtemberg, Baden und den sächsischen Fürstenthümern nicht leicht vereinlich gewesen ist. Dieses kann und darf aber Bayern nicht abhalten, seinen Weg zu verfolgen. Was hilft die Erkenntniß des Uebels, wenn man die Heilung nicht versucht?

Eine Bevölkerung von 3 1/2 Millionen Menschen, die sich unter der Leitung einer weisen Regierung vereinigt, ihr gemeinschäftliches Wohl zu befördern, vermag unendlich viel.

Man berechnet, daß aus Bayern jährlich 24 Millionen Gulden für ausländische Waare abfließen, die nicht mehr zurückkehren.

Wie ist es möglich, muß man hier fragen, daß in Bayern noch Geld zu sehen ist?

In Circulation befindet sich ausser der Scheidemünze und österreichischem Kronengeld auch wirklich wenig mehr, und für Conventions-Münze muß öfters Agio bezahlt werden.

So weit ist es schon gekommen. Frankreich, England, Oesterreich, Preußen, die Niederlande rc. erdrücken uns mit ihrem Waaren-Ueberfluß, und nehmen nichts von uns als blankes Geld.

Alle unsere Produkte sind in diesen Ländern gänzlich ausgeschlossen, oder so hoch mit Zöllen

belegt, daß sie nicht eingeführt werden können. — Das Prohibitiv=Handelssystem haben sie sich eigen gemacht, und befinden sich dabei wohl, so lange wir den Willen und das Geld haben, ihre Waaren zu bezahlen.

Auch unsere übrigen Nachbarstaaten, Sachsen, Würtemberg, die Schweiz suchen uns ihren Ueberfluß aufzudringen, wollen aber wenig oder nichts von uns nehmen.

Die Lehre, die uns der Ausländer giebt, ist so leicht verständlich, wir haben sie auch aufgefaßt, getrauen sie aber nicht in Anwendung zu bringen.

Gleiches mit Gleichem zu vergelten ist unsere Aufgabe, des Auslandes entbehrlichen Flitter müßen wir zurückweisen, und unsere Industrie muß sich heben durch die Kraft der Nation.

Der Bayer muß sich in Bayern seinen Markt schaffen.

Der Consumtions=Handel muß möglichst belebt werden, um die Gewerbe und mit diesen den National=Wohlstand zu heben.

Wie ist dieses aber zu erzielen? Ich muß hier auf die übergroße Verbreitung der ausländischen Waaren zurückgehen.

Sie datirt sich, wie bereits gesagt, von dem Jahre 1814 vorzüglich her. Der Hang zur Veränderung erhielt durch eingeführte Waarenmenge den möglichsten Vorschub.

Die Märkte in großen Städten bieten eine bewunderungswürdige Mannigfaltigkeit aller Artikel dar, die der Ausländer zur Schau ausstellt, die Käufer zu reizen. Dieses gelingt ihm leicht, die Lüsternheit hat die Oberhand.

Herabgesetzte Preise ließen die wenig übrigen inländischen Fabriken nicht mehr konkurriren, die meisten fielen.

Der inländische Kaufmann richtet sich nach dem Absatze. Sobald er den Willen des Publikums entschieden sah, mußte er darauf denken, ihn ebenfalls befriedigen zu können.

Die Waarenlager in Seide, Wolle und Baumwolle wurden nun beinahe ganz mit ausländischen Fabrikaten gefüllt. Der Großhandel mit diesen Fabrikaten fiel aber in die Hände der, während des Krieges reich gewordenen, jüdischen Handlungshäuser, die durch ihre Unterhändler die schnellste Verbreitung zu bewirken wußten.

Eben so reißend verbreitete sich diese Waare auf das Land. Die Leichtigkeit, mit der jeder Han-

delspatente erhalten konnte, die vermehrten Jahrmärkte zu beziehen, (ob er ansäßig sey, wurde gar nicht gefragt,) vervierfachte die Zahl der Krämer auf den Märkten. Mit einem Vermögen von 2 bis 300 fl. wurde man Handelsmann, was die herabgedrückten Preise möglich machten.

Juden ohne Zahl, Italiener, Tiroler, Würtemberger, Sachsen schleppten jetzt Wägen voll ausländischer Manufakturwaaren auf die kleinsten Marktflecken. Von dem schwersten Seidenstoffe bis zum lumpigten englischen Kattun ist Auswahl genug vorhanden. Der inländische Handelsmann auf dem Lande mußte folgen, um sein Gewerb nicht ganz zu verlieren.

Der Käufer hat nun Gelegenheit zu jeder Stunde seine Lust zum Kleiderwechsel zu befriedigen. Der Mangel an Geld bei der untern Klasse bestimmt diese, der Wohlfeilheit nach zu kaufen. Dieses veranlaßt, daß die Waaren immer schlechter, immer schmäler werden, und hiedurch theuerer zu stehen kommen, als die guten.

Der Landmann beachtet dieses nicht, weil er nur die augenblickliche Ausgabe in Anschlag bringt.

Die Dienstboten, auf welche diese Märkte, wie schon früher gezeigt, den schädlichsten Einfluß haben,

finden dadurch ihren Hang nach immerwährender Veränderung genährt.

Was die öffentlichen Märkte nicht zu Stande bringen, das vollenden diese Landkrämer durch Hausiren. Da sie größten Theils ohne Anwesen, und bestimmtes Geschäft sind, so ziehen sie von einem Markt zum andern, die Zwischenzeit aber wird mit Hausiren ausgefüllt.

Welche schöne Früchte dieses Herumziehen in polizeilicher Hinsicht bringt, zeigt die bekannte Kriminal = Untersuchungs = Geschichte der jüdischen Gauner. Die meisten waren Knechte von herumziehenden Juden. Sie spähten das Land und die Menschen aus, an welchen sie ihre großen Betrügereien nachher verübten.

Ursprünglich war zur Einführung der Jahrmärkte auf dem Lande der Hauptzweck, dem inländischen Gewerbsmann Gelegenheit zu verschaffen, auch in der Ferne sein Fabrikat absetzen zu können, und andern Theils dem Publikum den Einkauf seiner Bedürfnisse zu erleichtern. Diese Märkte waren bestimmt, die Industrie zu heben, indem die öffentlichen Märkte mehrere gleiche Gewerbsleute vereinigen sollen, denen daran liegt, ihrem Fabrikat den Vorzug vor andern zu verschaffen, wodurch eine

nützliche Rivalisirung entstehen muß. Dieser Zweck ist gegenwärtig ganz verfehlt.

Die Gewerbsleute sind von den Märkten größten Theils verdrängt, an einen Marktbezug in entfernte Gegenden ist gar nicht zu denken.

Die jetzigen Jahrmärkte sind nur geeignet den Absatz der ausländischen Fabrikate bestmöglichst zu begünstigen, und den inländischen Gewerbsfleiß niederzuhalten. Die Entfernung dieses Uebels muß das erste seyn, woran Hand angelegt werden soll.

Die Regierung entferne alle Ausländer von den öffentlichen Jahrmärkten in kleinern Orten.

Nur in Städten erster und zweiter Klasse sollen jene ausländischen Waaren auf den Markt gebracht werden dürfen, welche die Regierung als zuläßig erkennen wird.

Die Handelsleute, welche solche Fabrikate führen, müßen aber wenigstens die Hälfte ihres Lagers mit inländischen Erzeugnissen versehen haben.

In kleinern Städten und Marktflecken sollen gar keine ausländischen Waaren auf den Markt gebracht werden.

Damit den ansäßigen Gewerbsleuten der Marktbezug erleichtert wird, so sollen keine Patente zum Märktebesuch an Unangesessene ertheilt werden, in-

dem auch die ansäßigen Handelsleute, und übrigen Gewerbtreibenden dem Käufer mehr Sicherheit vor Betrug und Ueberlistung geben. Damit aber das Publikum die nothwendigsten ausländischen Artikel nicht sogleich gänzlich entbehren muß, so sollen diese zu führen, nur die angesessenen inländischen Handelsleute berechtigt seyn, bis selbe in Bayern selbst erzeugt, und als überflüßig verboten werden.

Man fürchte hier nicht ein Monopol, welches diese Gewerbsklasse hiemit treiben wird, und wenn selbst dieses getrieben würde, so wäre Verminderung des Verbrauches, die aus den hohen Preisen entstehen müßte, auch eine wohlthätige Folge.

Ueberdieß hat die Zahl der Handelsleute so zugenommen, daß sie selbst sich zwingen, billig zu seyn. Auch ist hier nur von einer provisorischen Maßregel die Rede, welche aufhört, sobald die fortschreitende Industrie derlei Fabrikate entbehrlich macht.

Die Untersuchung, welche Artikel wir sogleich entbehren können, muß der obigen Verfügung schon voraus gehen, um die einsweil noch zuläßigen ausländischen Erzeugnisse ausscheiden zu können.

Unter den entbehrlichen stehen alle Luxus-Gegenstände oben an, Glas-Arbeiten, Porzellain, Töpferwaare, Waffen, Uhren, Bijouterie-Waaren,

feine Oele, Parfümerien, feine Weine, Früchte, italienische Strohhüte, französische Shwals ꝛc. können sogleich gänzlich verboten werden. — Unsere vielen hundert Leinenweber machen alle ausländische Leinenwaare entbehrlich.

Die ordinären Tücher bis zu 3 fl. die Elle können dermal schon hinreichend im Inlande verfertigt werden, und wir werden haltbarere, wenn gleich nicht schönere, Tücher als bisher erhalten.

Ob die bestehenden Tuchmanufakturen in Bayern schon dermal den Bedarf in feinerm Tuch befriedigen können, getraue ich mir nicht zu entscheiden. Genug sie zeigten uns bereits, daß sie im Stande sind, viel zu leisten, und uns auch hierin das Ausland entbehrlich zu machen.

Die Baumwollwaaren-Manufakturen in den beiden Mainkreisen und im Rezatkreise, von denen sich noch einige, ungeachtet aller Anstrengung des Auslandes, sie zu unterdrücken, erhalten haben, liefern gute farbhaltige Waare, und werden von den Verständigen gerne höher bezahlt, als die größten Theils schlechtern, aber wohlfeilen englischen Fabrikate.

Dem Unkundigen wird es auffallen, daß ich die englischen Fabrikate schon wiederholt schlecht nannte. Die Waare, welche der Engländer nach Deutschland

zum Landhandel schickt, ist einzig darauf berechnet, durch Wohlfeilheit jede andere Konkurrenz unmöglich zu machen. Darum kann sie auch nicht von guter Qualität seyn.

Die Schöplerischen und Schylerischen Kattunfabriken in Augsburg, beinahe die einzigen, die in Bayern sich mit Ruhm erhielten, beweisen, daß auch Ausgezeichnetes in diesem Artikel geliefert werden kann.

Weder die französischen noch schweizerischen Fabriken können etwas Besseres liefern, nur die immer wechselnden Dessins, und die Modesucht geben ihnen den Vorrang.

Die Seidenweberei allein will nicht empor kommen. Es ist nur Eine in Bayern bekannt, nämlich die des Herrn Pelloutz und Brentano in Lechhausen bei Augsburg.

Schon im Jahre 1781 wurde in Bayern der Versuch gemacht zur eigenen Seidenerzeugung.

Die damalige Regierung hat in einer Verordnung vom Jahre 1783 (Generalien-Sammlung) hiezu neuerdings aufgemuntert, und den Unternehmern bedeutende Unterstützungen zugesichert. Es entstunden ganze Alleen von Maulbeerbäumen um Landshut, Ecklkofen 2c. In München war eine eigene

Direktion niedergesetzt. Aller Eifer, alle Kosten blieben unbelohnt. Ich kann die Ursache nirgends anders suchen, als in dem rauhern Klima. Die gewöhnlichen Fröste im Frühjahre zerstören vielleicht die Blätter der Maulbeerbäume, oder es fehlt an der Behandlungsweise mit den Würmern, was mir noch wahrscheinlicher ist.

Man lasse nicht nach, Versuche in andern Gegenden zu machen. Vielleicht ist Franken hiezu geeigneter.

Dieser Gegenstand ist von so hoher Wichtigkeit, daß nichts unversucht bleiben muß.

Wenn endlich mit der Erzeugung der Seide durchaus nichts zu machen ist, so suche man doch den Arbeits-Verdienst zu erhalten, indem es inländischen Manufakturen möglich gemacht wird, mit den Ausländern zu konkurriren.

Wir sehen aus dem vorigen, daß dem Bayer der Vorwurf von Unthätigkeit, Unkunde oder Mangel an Einsicht nicht mit Recht gemacht werden kann. Er beweiset, daß er in Wolle und Baumwolle gute Waaren zu liefern im Stande ist, nur kann er noch die Konkurrenz des Auslandes nicht aushalten. Man entferne also die Hindernisse.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Diese verschiedenen Fabrikate in Seide, Wolle und Baumwolle sind es, welche die größten Summen in das Ausland schleppen. Eine genaue Untersuchung wird zeigen, daß wir die meisten jetzt schon entbehren können, indem sie die inländischen Manufakturen und Gewerbe ersetzen, sobald ihnen nur Absatz verschafft und gesichert wird.

Jene Waaren aber, die wir noch nicht ganz vom Auslande entbehren können, sollen möglichst wenig konsumirt werden. Dahin muß vorzüglich gewirkt werden.

Ausser den vorbezeichneten Fabrikaten nehmen noch die Kolonialwaaren eine große Rubrike in Anspruch. Die vorzüglichsten hierunter, Zucker und Kaffee können wohl nicht mehr ganz entbehrt werden, aber auch nicht in solchem Uebermaaße sind sie uns nothwendig, wie sie beigeführt werden.

Der Herr Geheime = Rath von Utzschneider kündigt in dem Wochenblatte des landwirthschaftlichen Vereins Stück 18. ein Unternehmen an, welches durch glückliche Ausführung unendlich wichtig für Bayern werden könnte.

Derselbe will aus Runkelrüben Zucker fabriziren, und nach Hinweisung auf Frankreichs blühende Runkelrüben = Zuckerfabriken mit bestem Erfolg.

Einem so einsichtsvollen patriotischen Geschäftsmanne kann man ein glückliches Gedeihen nicht absprechen, wenn die Aktien-Abnahme, worauf sich das Unternehmen gründet, zu Stande kömmt, und die Regierung ihre Unterstützung giebt, wofür der hohe Sinn unsers erhabenen Monarchen bürgt.

Herr v. Utzschneider sagt uns, daß in Frankreich gegen hundert solcher Fabriken bestehen.

Wenn sie in Frankreich, einem Staate, der bedeutenden Seehandel treibt, die Konkurrenz des indischen Zuckers aushalten können, warum sollen in Bayern sie nicht gedeihen?

Weiters benachrichtet uns derselbe hochverehrte Patriot, daß dem Herzog von Ragusa das Pfund Runkelrübenzucker auf 14 kr., dem Herrn Crespel aus Arras gar nur auf 9 kr. zu stehen kommt. Ich sage aber, in Bayern soll das Pfund dieses Zuckers 48 kr. oder 1 fl. im Detail-Verkauf kosten, so ist es ein Gewinn von einigen Millionen Gulden für die Nation, wenn der indische Zucker hiedurch verbannt werden kann.

Bis diese glückliche Zeit heran kömmt, ist ebenfalls dahin zu trachten, die Konsumtion der Kolonialwaaren möglichst zu vermindern.

Die zu treffenden Maßregeln müßen demnach alle darauf gerichtet seyn:

a. Die Einfuhr aller entbehrlichen Fabrikate und Produkte ganz zu verbieten.

b. Die Konsumtion aller übrigen ausländischen Waaren zu vermindern.

Beides führt dahin, die inländische Industrie zu erheben. Durch das Verbot der Einfuhr ist den inländischen Gewerben und Manufakturen der Absatz gesichert, und dieser wird ihre Thätigkeit spornen. Kapitalien werden der Industrie wieder zufließen, wie sie bei der Abnahme zurückgezogen wurden.

Man fürchte nicht die hohen Waarenpreise. Die Manufakturen werden sich mit der Steigerung des Absatzes vermehren, sie werden unter sich eine Konkurrenz herstellen, die für den Konsumenten vortheilhaft ist, und wenn auch die Preise sich höher stellen, als jetzt, so wird uns bessere Waare dafür entschädigen, das Geld bleibt im Inlande, und beschäftigt Tausende von Menschen, die jetzt arbeitslos, oder gar nicht vorhanden sind. Arbeit giebt der Nation Wohlstand. Wo viel verdient wird, kann auch viel geleistet werden.

Die Verminderung der Kosumtion, der noch unentbehrlichen ausländischen Waaren hält einen

großen Theil unsers Geldes zurück, welches auf inländische Industrie verwendet werden kann, und diese wird endlich dahin erhoben, immer mehr und mehr das Ausland entbehrlich zu machen.

Ich habe schon früher gezeigt, wie der Reiz zu ausländischen Fabrikaten durch Beschränkung der öffentlichen Jahrmärkte zur Abnahme gebracht werden soll.

Die Regierung sorge ferner dafür, daß dem Inländer es möglich werde, mit dem Ausländer auch in Waaren zu konkurriren, deren Fabrikation dermal noch weiter in Bayern zurück ist, wie z. B. in der Seidenweberei; endlich, daß Artikel, die im Inlande gar nicht erzeugt werden können, nur zur Nothdurft gebraucht werden.

Beides kann durch eine angemessene hohe Zollbelegung oder Konsumtionssteuer erzweckt werden.

In England und andern Staaten wird nach dem Werthe der Waaren verzollt. Dieses scheint mir auch das Natürlichste. Es gilt ja gleich ob 100 fl. für Seide, oder 100 fl. für Baumwollwaare ausser Landes gehen. Der Ausfluß des Geldes soll verhindert werden, darum belege man solche Waaren mit 25 Prozente vom Werthe. Es muß eine bedeutende Abgabe seyn, damit die inländischen Gewerbe in

den Stand gesetzt werden, eine Konkurrenz, oder gar den Vorrang zu erzielen, andern Theils die Waare selbst zu vertheuern, um den Verbrauch zu vermindern. Nach der Verordnung, Regierungsblatt vom Jahre 1811. St. 33. Seite 617, über die Regulirung der Biertaxe bezahlt jeder Biertrinker, wenn die Maß auf 4 kr. zu stehen kommt, eine Konsumtionssteuer von 66 2/3 Prozent, weil der Werth des benöthigten Materials 1 1/2 kr., der Aufschlag aber 1 kr. beträgt.

Diese enorme Abgabe für ein dem Bayer unentbehrliches Lebensbedürfniß, trifft größten Theils die ärmere Klasse von Staatsbürgern.

Wer kann es noch hoch besteuert finden, wenn der Reiche für entbehrlichen Tand des Auslandes 25 Prozent bezahlt? Die Staatskassa erhält eine bedeutende Mehrung der Einnahmen, indem die Einfuhr von 12 Millionen Waarenwerth schon 3 Millionen Konsumtionssteuer geben, welche größten Theils den luxuriösen Städter treffen, dem einfachen Landmanne aber die Last der Grundbesteuerung erleichtern können.

Nur das rohe Material, welches den inländischen Gewerben und Manufakturen zur Verarbeitung nothwendig ist, soll so gering als möglich belegt

werden, aus demselben Grunde der Konkurrenz-Fähigkeit.

Alle einzuführenden Fabrikate und Produkte aber haben gleiche Abgabe, damit kein Staat einen Vorzug vor dem andern finde. Keine Leidenschaft soll aus der ganzen Aenderung unsers Handelssystem hervorleuchten, jeder sehe nur unsere Selbsterhaltung in den Maßregeln. Es ist allerdings wahr, daß hohe Zölle die Schmuggelei begünstigen, die in der letzteren Zeit bis zum systematischen Betrieb gebracht wurde.

Allein ein weiser Gebrauch der Staatsgewalt, verbunden mit zweckmäßigen Anordnungen, kann auch hierin vieles beseitigen.

Nach meiner frühern Aeußerung sollen nur inländische angesessene Handelsleute zur Führung ausländischer Waaren berechtigt seyn. Hiedurch wird den Regierungs-Behörden die Aufsicht schon unendlich erleichtert. Der bei weitem größere Theil dieses achtungswürdigen Standes, der als Mittel zur Hebung der vaterländischen Industrie betrachtet werden kann, gehört zu den ehrliebenden Männern, die das Zutrauen der Regierung, und der Nation zu ehren wissen. Das eigene Interesse fordert auch schon, daß sie auf die unwürdigen Gewerbsgenossen genaues

Augenmerk halten, und die Regierung gegen die Schmuggelei unterstützen, wenn es ihnen möglich ist. Um diese Schmuggelei möglichst zu beschränken, werde verordnet, daß alle ausländische Schnittwaaren bei den bezeichneten Hallämtern in Gegenwart der Betheiligten, oder deren Bevollmächtigten geöffnet, und mit der Faktura, und den Mautpolleten verglichen werden. Nach richtigem Befund sollen die beiden Ende des Stücks gestempelt, und sohin als ausländische Waare bezeichnet werden.

Wo eine ungestempelte ausländische Waare immer gefunden wird, bei dem Groß- oder Detail-Händler tritt die Präsumtion des Schmuggelns ein.

Gegen den Schmuggler finde nach Verhältniß die Kriminal-Untersuchung wegen Betrug an dem Staate, und die Strafe des Kriminal-Gesetzbuches über Betrug statt.

Nach gleichem Gesetze werden Hehler, oder andere bei der Ausführung gebrauchte Gehilfen bestraft. Ein einziges Strafbeispiel wird mehr wirken, als hundert Konfiskationsfälle. Um bei Untersuchungen der Handelsleute keinen Anstoß zu erhalten, müßen auch die inländischen Gewerbe und Fabriken, welche an Handelsleute absetzen, ihr Fabrikat mit eigenem Stempel versehen lassen.

Wird gegen die Faktura Verdacht erhoben, so sind beeidigte Sachverständige zu vernehmen, und nöthigen Falls hat die Untersuchung zu beginnen, die mit Abnahme der Handlungsbücher den Anfang macht.

Der fehlig Befundene werde als Verfälscher solcher Papiere, oder als ihr Gehilfe ebenfalls kriminell gestraft.

Hiemit werden die Einreden gehoben, die hauptsächtlich gegen die Zollbelegung nach dem Werthe gemacht werden.

Da der Bezug ausländischer Waaren größten Theils in den Händen der Großhändler ist, und diese ohnehin meistens am Hallamtssitze wohnhaft sind, so geht ihnen hiedurch wenig Beschwerniß zu. Die von Hallämtern entfernten Handelsleute aber bedienen sich der Spediteurs, welche sie bei den Hallämtern vertreten können.

Dieser Markirung können die Kolonialwaaren freilich nicht unterliegen. Hier müßen schon die geschärften Strafbestimmungen, welche auch auf unredliche Mautbeamte und Diener ausgedehnt werden sollen, ausreichen.

Durch solch geschärftere Maßregeln dürfte das Einschwärzen seltener werden, indem doch zu erwar=

ten steht; daß der schmuggelnde Handelsmann, wenn er auch Geld und Waare dem Risiko aussetzt, sich selbst einer kriminellen Bestrafung nicht bloß geben wird.

Solche Schmuggler passiren jetzt als die gescheidesten Männer selbst in den größern Zirkeln, wenn sie aber durch eine entehrende Strafe gebrandmarkt werden, hört ihre Glorie auf, und der Ehrliebende hält sie entfernt. Dieses vertragen sie nicht. Eine Zollerhöhung ohne geschärfte Strafgesetze fruchtet nichts und schadet vielmehr, weil Gewinnserhöhung noch mehr zur Schmuggelei anreizt.

Wenn sich auf diese Art die Gewerbe und Manufakturen erheben, und das ausländische Joch abschütteln, so darf man sicher annehmen, daß viele tausend Menschen sich in Bayern mehr nähren werden, als gegenwärtig. Die Thätigkeit in den Werkstätten wird den Wohlstand des Bürgers herbei führen, und wo dieser ist, wird mehr aufgezehrt.

Die Konsumtion der inländischen Produkte muß demnach sich von selbst vermehren.

Der Wohlstand des Bürgers wirkt auf den Landmann ein, so wie dieser wieder auf den Gewerbsmann zurückwirkt.

Die Industrie belebt den Ackerbau, wie dieser den Gewerben Aufschwung giebt. Eines ist durch das andere bedingt, darum versäume man keine Zeit beiden aufzuhelfen.

Zur Vermehrung der Konsumtion inländischer Produkte ist noch wünschenswerth, daß die lästigen Fesseln des Transito-Handels gelöset werden.

Der hohe Transitozoll verscheut die Fuhrleute von unsern Strassen. Diese lassen aber viele tausend Gulden in Bayern, die dem Ackerbau, und den Gewerben wieder zufließen, und nehmen selbst oft noch unsere Erzeugnisse mit in das Ausland.

Ich glaube hier noch eines Mißstandes erwähnen zu müßen, der auf den Handel im Innern den nachtheiligsten Einfluß zeigt. Kredit ist die Seele des Handels. Darum müßen alle Hindernisse weggeräumt werden, die denselben erschüttern können. Die eingerissene Gewissenlosigkeit hat das Akkordiren unter den Handelsleuten zu einer eigenen Art von Spekulation gemacht.

Der Handelsmann, welcher sein Vermögen schwinden sieht, oder sich nur schnell bereichern will, setzt seinen Waarenvorrath in Geld um, (wozu er vorzüglich Juden gegen großen Gewinn immer bereit findet) oder schafft ihn bei Seite, und bietet dann

seinen Gläubigern einen Akkord an. Er verspricht 20 oder 25 oft auch nur 15 Prozent gegen Nachlaß der übrigen zu bezahlen, und stellt seinen Gläubigern frei, ausser dessen den Konkurs eintreten zu lassen.

Der Schuldner besitzt gar kein Realvermögen, oder nur ein unbedeutendes, der Schuldenstand geht aber in viele Tausende, das Gantverfahren ist kostspielig, langwierig und kein guter Ausgang steht zu erwarten. Was bleibt dem Gläubiger zu thun übrig? Er nimmt, was ihm geboten wird.

Der Schuldner befriedigt diese, und sein Geschäft fängt von vorne an. Bei der großen Zahl der Fabrikanten und Großhändler tritt er mit andern in Geschäfts-Verbindung, die seine Verhältnisse nicht kennen.

Anfangs bezahlt er, dieses erwirbt ihm Kredit. Nun wird geborgt, bei so vielen, und so lange es angeht.

Das einträgliche Akkordgeschäft wird wiederholt, und dann steht er erst auf festem Fuß.

Ungestört und ohne Scheu wird dieser Betrug getrieben, und nicht selten nehmen solche ehrlose Menschen die ersten Plätze in der menschlichen Gesellschaft ein.

Einige Großhändler brachten diese Erfindung in Gang, jetzt treibt der Krämer im Dorfe schon dieses Spiel.

Diese Betrüger richten die Fabrikanten oder Großhändler zu Grunde, und verderben den angesessenen Handelsmann zugleich, indem sie auf den öffentlichen Jahrmärkten zu jedem Preise die Waare absetzen, wenn sie solche wegwünschen.

Man wendet ein, warum wird diesen Menschen so viel geborgt?

Die große Geschäftslosigkeit macht den Großhändler unter jeder Bedingung erbietig Waare abzugeben. Diese Leute wissen einen Glanz um sich zu verbreiten, der oft ihren nächsten Nachbar täuscht. Gewöhnlich haben auch vierzig bis fünfzig Kreditoren Forderungen, von denen einer von dem andern nichts weiß, bis der Akkord sie unterrichtet.

Gesetze müßen vor solchen gefährlichen Betrügern schützen.

Das Bedürfniß eines Handelsgesetzbuches wird allgemein gefühlt. Bis dahin kann aber nicht zugewartet werden. Dieses Uebel ist bereits zu tief gegründet, und bedarf schneller Vorbeugungsmittel.

Die Regierung fordere ordentliche Buchführung von allen Handelsleuten in Städten und Märkten.

Sobald den Gerichten von einem Akkorde etwas bekannt wird, (zu dessen Anzeige Debitor und Kreditor verbunden seyn sollen) sind die sämtlichen Handlungsbücher in Beschlag zu nehmen.

Diese werden einem Handlungs-Gerichte Aufschluß ertheilen, ob der versuchte Akkord betrüglicher Art ist, oder nicht.

Im erstern Falle trete neben dem ordentlichen Gerichts-Verfahren, strenge Bestrafung des Betrügers nach dem Strafgesetzbuche ein. Im letztern finde der Akkord statt, jedoch unter dem ausdrücklichen Bedinge, daß der Schuldner, wenn er wieder zu bessern Vermögens-Umständen kömmt, gehalten sey, den Verlust den Gläubigern zu ersetzen, wie es schon in Gantfällen gesetzlich ist.

Damit der Handelsstand Kenntniß von derlei Schuldnern erhalte, sollen alle Akkorde den Handels-Gerichten angezeigt werden, welche die Mittheilung an die Großhändler und Fabrikanten auf geeignetem Wege machen werden.

Möge Bayern recht bald den Ackerbau in freierer Bewegung, und der drückendsten Lasten enthoben sehen.

Möge die wiedergehobene Industrie Bayern zur angestammten Würde erheben, und der öffentliche

Kredit jene Befestigung finden, die zum wohlthätigen Verkehr unumgänglich nothwendig ist.

Dann wird Bayern die hohe Achtung des Auslandes in jeder Beziehung erringen, und der National-Wohlstand wird das Band zwischen Fürst und Volk nur enger knüpfen.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Rob. Ketterer
Buchbinderei

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lipp, Joseph,

Leiden des Ackerbaues und Verfall des Handels und der Gewerbe, mit einem Versuche zu deren Abhilfe in Beziehung auf Bayern

Regensburg [ca. 1825]

Don.Lud. 299
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10727926-3